

# Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker u. Konditoren, Lebküchler, Arbeiter u. Arbeiterinnen in der Zuckerwaren-, Schokoladen- u. Keksinindustrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal Mk. 2.

Er erscheint jeden Donnerstag. Redaktionsschluss Montag morgen 10 Uhr.

Insertionspreis pro dreizehnpenniger Postzeile 50 Pfg., für die Zahlzeilen 30 Pfg.

## Eine traurige Nebenerscheinung im Bäckergewerbe.

„Der Brotfabrikant“, das Organ des Verbandes Deutscher Brotfabrikanten, bringt in seiner Nummer 12 vom 22. März an leitender Stelle einen Artikel mit obiger Überschrift, der ganz ungeheure Anschuldigungen gegen die deutschen Bäckergehilfen schleudert. Wir halten uns verpflichtet, ihn der Kollegenchaft zu unterbreiten. Er lautet:

In letzter Zeit macht sich in den Bäckereibetrieben vielfach ein Gebaren der Bäckereiarbeiter geltend, das geeignet ist, nicht nur allein hinsichtlich des Verhältnisses des Gewerbes zu seiner Kundschaft, sondern auch zu seinen Angestellten geradezu verderblich zu wirken. Es werden uns nämlich von verschiedenen Seiten Vorwürfe folgender Art gemeldet. In einem Betriebe fand man tote Mäuse, Lederstücke usw. in das geformte Brot gearbeitet. Nach der ganzen Arbeitsweise in diesem Betriebe konnten diese Gegenstände nur so in die Brote kommen, daß sie zu allererst von der Hand hineingearbeitet wurden, da die Gegenstände in den Abwiegemaschinen sonst erkennbare Verletzungen davongetragen haben würden, die sie aber tatsächlich nicht aufweisen.

In einem zweiten Falle wurden im Brote Glascherben gefunden.

In einem dritten Falle fanden sich Stechnadeln und andere Gegenstände im Teige.

Wir könnten noch weitere ähnliche Vorkommnisse anführen, für heute sei nur noch ein ganz unglaublich klingender Fall erwähnt, nämlich der, daß Gegenstände, die mit der Teigbearbeitung aufs innigste in Verbindung stehen, mit Menschenkot beschmutzt waren. Man sollte es nicht für möglich halten, daß es Menschen gibt, die zu solchen Schweinereien — ein anderer Ausdruck ist nicht anzumenden — fähig sind. Wollen solche Menschen Bäcker sein? Die Fälle, die wir hier anführten, sind nur das Ergebnis vorläufiger Handlungen. Es kann sich bei solchem Beginnen nur um Nachhafte, die aller niedrigsten Befähigung entbehren, handeln. Leider ist es in den mitgeteilten Fällen nicht gelungen, den oder die Täter herauszubekommen.

Das führt zu dem bedauerlichen Schluss, daß auch weitere Kreise der Bäckereiarbeiter diese Handlungsweisen mindestens nicht bekämpfen wollen. Und doch sollte jeder Bäckergehilfe, mag er sonst eine Anschauung haben, welche er will, es für seine Ehrenpflicht ansehen, mitzuhelfen, Elemente, die Handlungen der angegebenen Art vollbringen, unschädlich zu machen. Geschieht das nicht, dann muß jedes gute Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeiter schwinden, da dann ersterer in jedem seiner Arbeiter einen heimlichen Feind erblicken muß.

Über auch die Vereine und Verbände der Bäckereiarbeiter sollten nicht unterlassen, ernstlich ihre Leute darauf hinzuweisen, daß Handlungen besagter Art den Gipfel der Gemeinheit darstellen.

Den Arbeitgebern ist zu raten, bei solchen Vorkommnissen mit unnachlässiger Strenge vorzugehen, insbesondere gegen die Schuldigen zur Anzeige zu bringen.

Das Bäckergewerbe hat mehr als keine Interessen wahrzunehmen, es hat vor allen Dingen die Allgemeinheit zu bedenken, die mit Recht den Anspruch erhebt, ein sauberes und nicht etelhaftes oder gesundheitsgefährdendes Brot zu erhalten.

Soweit der Artikel, der auch dann, wenn ein oder der andere Fall in der Weise, wie ihn der „Brotfabrikant“ gibt, vorgekommen sein sollte, eine gewisse Bestätigung der deutschen Bäckereiarbeiter und nichts weiter ist, die wir auf das schärfste zurückweisen müssen. Denn wir wissen sehr wohl, daß einzelne solche Vorkommnisse bereits in der Presse behauptet worden sind; aber es hat noch kein Blatt den Mut gefunden, deshalb zu behaupten: „In letzter Zeit macht sich in den Bäckereibetrieben vielfach ein Gebaren der Bäckereiarbeiter geltend, das geeignet ist, nicht nur allein hinsichtlich des Verhältnisses des Gewerbes zu seiner Kundschaft, sondern auch zu seinen Angestellten geradezu verderblich zu wirken“. Der „Brotfabrikant“ will schon mit diesen Worten sagen, daß nur die Bäckereiarbeiter für solche Vorkommnisse — immer ihrer Verantwortlichkeit vorausgesetzt — verantwortlich sind. Und da er selber zugeben muß, daß es nicht gelungen ist, den oder die

Täter herauszubekommen, so wagt er es sogar, zu dem „bedauerlichen“ Schlusse zu kommen, daß auch „weitere Kreise der Bäckereiarbeiter diese Handlungen zum mindesten nicht bekämpfen wollen!“

Wir fordern den „Brotfabrikanten“ auf, uns die Betriebe zu bezeichnen, die er im Auge hat. Soweit wir nicht schon selbst über den einzelnen Fall unterrichtet sind (uns ist ja durch Gerichtsverhandlungen bekannt, daß Mäuseunrat und anderes im Backwerk gefunden wurde, wofür allerdings die Bäckermeister die Verantwortung zu tragen hatten; uns ist auch ein Beispiel bekannt, wo ein Geisse in Berlin — es war, nebenbei gesagt, ein notorischer Gelber — mit seinem Urin von der Straße aus die Backwaren in einer Kellerbäckerei verunreinigte), werden wir mit dem größten Eifer heute noch nach den wahrhaft Schuldigen forschen helfen.

Der „Brotfabrikant“ wird ja wissen, daß unser Einfluß heute ziemlich weit reicht, und selbst wenn ein Fall etwas weiter zurückliegt, wäre eine Beobachtung von Personen vielleicht nicht aussichtslos; denn Menschen, die absichtlich große Schweinereien begehen, verraten sich später mitunter noch selber. Also her mit den näheren Angaben! Wir sind jederzeit bereit, mit unnachlässiger Strenge gegen jeden vorzugehen; denn wir sind gleichfalls der Meinung, daß Bäckergewerbe hat vor allen Dingen die Allgemeinheit zu decken, die mit Recht den Anspruch erhebt, ein sauberes und nicht etelhaftes und gesundheitsgefährdendes Brot zu erhalten. Wir betrachten es sogar als die allertraurigste Nebenerscheinung im Bäckergewerbe, wenn ein Unternehmerorgan in der Öffentlichkeit behauptet, daß weitere Kreise der Bäckereiarbeiter gemeine, gewerbschädigende Handlungen mindestens nicht bekämpfen wollen. Und deshalb verlangen wir, daß der „Brotfabrikant“ uns die ihm von „verschiedenen“ Seiten gemeldeten Vorkommnisse, denen er „noch weitere ähnliche“ anfügen kann, näher schildert! Er braucht es nicht öffentlich, er kann es auch brieflich tun!

## Die Tarifbewegung in München.

Nachdem nunmehr sowohl die Gehilfen als auch die Meister zu dem Vorschlag des Gerichtsrats Sartorius vierjährige Vertragsdauer, 35stündigen Bäckerverbot, im vierten Jahre Einführung des 35stündigen Ruhetages, in ihren Versammlungen Stellung genommen haben, wurden am 26. März vor dem Einigungsamt die Verhandlungen wieder aufgenommen. Sagner gab die Erklärung ab, daß eine geschlossene Mitgliederversammlung sich mit dem Vorschlag des Gerichtsrats Sartorius beschäftigt und ihn in einer einstimmig angenommenen Resolution abgelehnt und an dem 36stündigen Ruhetage festgehalten habe. — Obermeister Schöfer berichtete, daß eine Innungsversammlung mit allen gegen zwei Stimmen an dem 22stündigen Bäckerverbot an den Sonntagen festgehalten habe; weiter habe die Innung an ihrem Beschluß fest: Verkürzung der täglichen Arbeitszeit auf zwölf beziehungsweise elf Stunden, wöchentliche Arbeitszeit 75 Stunden, fünfjährige Vertragsdauer, nach dem vierten Jahre Einführung der sechsstündigen Wochenruhe nach Wahl der Innung. — Gerichtsrat Sartorius stellt fest, daß nach diesen Erklärungen die Verhandlungen auf einem toten Punkt angelangt seien. Eigentlich sei nach dem Vorschlag der Innung die Forderung des 36stündigen Ruhetages anerkannt. Nach Zeitungsmitteilungen sollen in Starnberg bei den Tarifverhandlungen die Bäckermeister alle vier Wochen einen Ruhetag und nach vier Jahren Einführung des 36stündigen Ruhetages zugestanden haben. — Bäckermeister Hofmann behauptete, daß von einem alle vier Wochen zu gewöhnlichen Ruhetage nicht die Rede sein könnte, die Bäckermeister in Starnberg hätten sich bereit erklärt, den Urlaub auf zwölf Tage zu erhöhen und ihn so einzuteilen, daß jeden Monat ein Tag Urlaub treffe. — Dem gegenüber stellte Biermeier fest, daß die Starnberger Bäckermeister einstimmig das 22stündige Sonntagsbäckerverbot ablehnten, weil dadurch ein außerordentlicher Schaden für das Gewerbe herauskommen würde, und das Angebot machten, den Gehilfen alle vier Wochen einen freien Tag zu geben und nach vier Jahren den 36stündigen wöchentlichen Ruhetage einzuführen. — Schöfer meinte, die Vorschläge der Innung könnten sich sehen lassen; die Gehilfen aber hätten noch keinen Vorschlag gemacht, der geeignet sei, Meister und Gehilfen auf einer

Linie zusammenzuführen. Wenn die Gehilfen vielleicht glauben, die Meister zwingen zu können, dann haben sie sich verrechnet. — Sagner: Mit dem 22stündigen Bäckerverbot will die Innung den 36stündigen Ruhetage ein für allemal beseitigen. Die Gehilfen werden aber die Forderung eines vollständigen Ruhetages aufrechterhalten. Die 76stündige Arbeitszeit würde von den Meistern so eingeteilt, daß wieder sieben Schichten à 10½ Stunden herauskommen, am Samstag und Montag würden sogar zwei Schichten kommen. — Schöfer befragt, es sei richtig, daß es an den Sonntagen mehr Arbeit geben werde, weil ja der Bedarf bis zum Montag gedeckt werden müsse. — Der Vorsitzende mahnte in eindrucklicher Weise zu einer Verständigung. Die Erfahrung habe gezeigt, daß in der Regel durch einen Streit oder eine Aussperrung auch nicht mehr erzielt werde als durch eine friedliche Vereinbarung. Die sofortige Einführung des 36stündigen Ruhetages würde für viele kleine Bäckermeister zum mindesten eine schwere Erschütterung ihrer Existenz bedeuten. Die Gehilfenvertreter bestritten dies ganz entschieden. Im Prinzip sei der Forderung der Gehilfen Rechnung getragen und deshalb sollte es doch einmal erst mit dem 22stündigen Bäckerverbot probiert werden.

In der weiteren mehrstündigen Diskussion weisen die Gehilfenvertreter auf die von den Meistern gegenständig betriebene Schlanderkonturrenz hin, die so weit gehe, daß in 60 bis 63 Stück, in manchen Fällen noch mehr Semmeln an die Birte liefern, daß der Mehlpreis schon häufig Preischwankungen bis zu M. 6 zu verzeichnen hatte, ohne daß einer der Bäckermeister dabei zugrunde gegangen sei. Es fehle bei den Meistern nur an gutem Willen. Kilmann meint, daß die gebotene wöchentliche Arbeitszeiterhöhung von neun Stunden nicht die Bedeutung habe, die der Vorsitzende ihr beilege, weil das gleiche Arbeitspensum, das bisher in 84 Stunden geleistet wurde, in Zukunft in 75 Stunden geleistet werden müsse. Die Intensität der Arbeit werde also nur noch mehr gesteigert; aber sie habe doch einen anderen Zweck. Wenn so viel Gewicht darauf gelegt werde, daß der sechsunddreißigstündige Ruhetage durch das Angebot der Innung im Prinzip anerkannt sei, so müsse er doch bemerken, daß man jetzt ja noch gar nicht wisse, wie der Ruhetage in vier Jahren aussehe. — Schließlich gaben die Verbandsvertreter folgende Erklärung ab:

„Die Gehilfenvertreter erklären, daß sie sich den Vorschlägen des Herrn Gerichtsrats Sartorius insofern anschließen, als sie nicht auf ihrem prinzipiellen Standpunkt unter allen Umständen beharren, sondern die sofortige Einführung der sechsunddreißigstündigen Sonntagsruhe ihren Mitgliedern zur Annahme empfehlen unter der Bedingung, daß an den Sonntagen und Dienstagen eine Verlängerung der Arbeitszeit nicht eintreten darf.“

Zu diesem Vermittlungsvorschlag wollten die Parteien in ihren für den 28. März anberaumten Versammlungen Stellung nehmen. Sie verpflichten sich, das Resultat der Versammlung bis längstens den 29. März früh in den Sitzungen des Gewerbegerichts gelangen zu lassen.

Zu diesen Verhandlungen nahm eine geschlossene Mitgliederversammlung am 28. März Stellung, in welcher Kollege Sagner kurz berichtete. Er erläuterte die ganze Situation, die außerordentlich günstig für uns sei und empfahl der Versammlung die Annahme folgender Resolution:

„Die Versammlung des Verbandes der Bäcker und Konditoren erkennt gern an, daß unsere Vertreter bei den Verhandlungen mit den Arbeitgebern vor dem Gewerbegericht alles nur Denkbare versucht haben, unsere wöchentliche Forderung „wöchentlichen Ruhetage“ zur Anerkennung seitens der Arbeitgeber zu bringen.“

Wir stehen nach wie vor auf dem Standpunkt, daß der abwechselnd jede Woche den Gehilfen gewährte Ruhetage (ohne die Stilllegung der Bäckereien an einem Tage notwendig zu machen) die beste Form des Ruhetages ist, durch welche wohl die Bäckerei nicht zu einem geringeren durch Stellung der notwendigen Zuschüsse belastet werden, wodurch aber unserer Gewerbe in seiner Produktionsmöglichkeit und weiteren günstigen Entwicklung nicht geschädigt werden kann.

Ganz unverständlich ist uns der unser ganzes Gewerbe schwer schädigende und den Wohnbedürfnissen der konsumierenden Bevölkerung keinerlei Rechnung tragende Standpunkt der Meister, an der Sonntagsruhe mit Stilllegung der Bäckereien bis zum Montag festzuhalten. Nur die Arbeitgeber werden die Verantwortung dafür tragen, wenn aus solcher Regelung des Ruhetages dem Gewerbe schwere Nachteile erwachsen.

Uns jedoch unsern Gewerbe den wirtschaftlichen Schaden zu erhalten und einen schweren Lohnverlust zu vermeiden, bitten die versammelten Gehilfen den letzten Einigungs-vorschlag des Herrn Gerichtsrats Sartorius an, der lautet:

# Zuzug nach allen Bezirken, die in Lohnbewegung stehen, ist fernzuhalten!

36 Stunden Sonntagsruhe, von Sonntag früh 8 Uhr bis Montagabend 8 Uhr, unter Vermeidung von Nebenstunden am Samstag und Dienstag. Wöchentliche Arbeitszeit von höchstens 72 Stunden inklusive der notwendigen Pausen in sechs Schichten.

Zu diesem Entgegenkommen sind wir aber nur unter der Voraussetzung bereit, daß wir in der Lohnfrage und den andern Forderungen wesentliche Zugeständnisse von den Arbeitgebern erhalten.

Nach einer sehr lebhaften Diskussion für und gegen die sechsunddreißigstündige Sonntagsruhe wurde dieselbe gegen vier Stimmen angenommen.

Abends 8 Uhr fand Konditorgehilfenversammlung statt, die von 120 Kollegen und Hilfsarbeiterinnen besucht war. In derselben waren bereits die Beschlüsse der Meisterversammlung bekannt geworden, die allgemeine Entrüstung hervorriefen. Einmütig nahm die Versammlung ebenfalls obige Resolution an und brachte dadurch zum Ausdruck, daß die Konditoren Schuster an Schuster mit den Bäckern kämpfen werden. Nach einem kurzen Referat des Kollegen Almann über: „Die Feinde der Arbeiterbewegung“ wurde die vom guten Geiste besetzte Versammlung geschlossen.

Aus der Meisterversammlung ist nach einem Bericht der „Münchener Neuesten Nachrichten“ hervorzugehen, daß Obermeister Schöfer über den bisherigen Verlauf der Tarifverhandlungen und über den neuesten Vermittlungsvorschlag, betreffend die sechsunddreißigstündige Sonntagsruhe, referierte. Gegen das von der Jungung in der letzten Sitzung beschlossene sechsunddreißigstündige Bäckerverbot haben sich mehrere Bäckermeister beschwerend über den Fremdenverkehrsverband und den Münchner Hotelierverband mit einer Eingabe gewendet, in der das Bäckerverbot als eine schwere Schädigung Münchens bezeichnet wird, da es dann am Montag früh kein frisches Brot geben werde. Der Referent erklärte, die Jungung werde sich von den genannten Korporationen nicht dreinreden lassen, sondern auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen das tun, was sie unter den gegebenen Umständen für möglich und notwendig ansehe. Die Beschwerdeführer haben sich weiter auch an den zuständigen magistratischen Referenten gewendet, diesem aber bezüglich der Zahl der von ihnen beschäftigten Gehilfen solche Angaben gemacht (Debitate Plurime). Der Magistrat hat jedes Eingreifen abgelehnt und dem Jungungsverband die Eingabe lediglich zur Kenntnisnahme zugeleitet. Der Referent verbreitete sich dann weiter über die letzten Tarifverhandlungen und über den auf die sechsunddreißigstündige Sonntagsruhe bezüglichen Vermittlungsvorschlag des Reichsanwaltes Sartorius; er erklärte: Wenn wir diesen Vermittlungsvorschlag ablehnen, dann ist der Streik unvermeidlich; die großen Betriebe werden den vom freigezweigschaftlichen Gewerkschaftsverband geforderten sechsunddreißigstündigen Erstarkebetrieb geschehen, dann befinden sich die mittleren und kleineren Bäckereigetriebe in einer sehr schwierigen Situation.

In Berücksichtigung all dieser Umstände hat eine am Donnerstag abgehaltene Versammlung der Bezirkskomitee mit Majorität beschlossen, der heutigen Jungungsversammlung eine Resolution zur Annahme zu empfehlen, dahingehend, daß nicht vom Sonntag auf Montag, sondern vom Sonntag auf Sonntag nicht gehalten werden darf. Die Ruhezeit von 36 Stunden ist von jedem Betriebe nach eigener Wahl zu ergreifen, daß der Schluß der Arbeit am Samstag in der Zeit zwischen 10 Uhr vormittags bis 1 Uhr nachmittags fällt. Nach 36 Stunden, vom Schluß der Arbeit gerechnet, haben die betreffenden Arbeiter die Arbeit wieder aufzunehmen. Der Minimalarbeitslohn bleibt im vollen Umfange anzuwenden. Die Konditorgehilfen scheiden aus dem Reich vollkommene aus. Urlaub wird künftig nicht mehr gewährt. Die Lohnzahlung kann wegen der großen Debitlage des Gewerkschafts infolge dieser Regelung höchstens 75 A

pro Woche betragen. Sofortige Einführung der Ruhezeit ist nur dann möglich, wenn die gleichen Bedingungen auch für die Konsumvereine sofort in Wirksamkeit treten. An den hohen Festen Ostern und Pfingsten jeden Jahres tritt diese Regelung außer Kraft und hat die bisherige Bestimmung über die Ruhezeit Geltung. Am Weihnachtsfeste, das dem Wechsel unterliegt, ist es analog zu handhaben, so daß es ausgeschlossen ist, daß an zwei Tagen einer Woche nicht gearbeitet werden darf. Die Regelung der Ruhezeit, wie im vorstehenden ausgeführt, hat Gültigkeit für sämtliche Betriebe des Jungungsbezirktes.

Obermeister Schöfer gab zum Schluß seines Referates der Hoffnung Ausdruck, daß die Münchner Einwohnerschaft die aus der sechsunddreißigstündigen Sonntagsruhe sich ergebenden Konsequenzen in Kauf nehmen und auch die notwendige teilweise Abwälzung der Kosten tragen werde. Nach lebhafter, fast durchweg zustimmender Diskussion wurde die Resolution mit allen gegen neun Stimmen angenommen; für die Ruhezeit vom Samstag auf Sonntag stimmten 289, vom Sonntag auf Montag stimmten 186 Bäckermeister.

Nach diesen Beschlüssen werden die Verhandlungen, die am 31. März fortgesetzt werden, äußerst spannend sein; denn wie verwirrt die Meister sind, zeigen uns ihre Beschlüsse, die man wahnhaftig nennen möchte, wenn man ihre eigne frühere Stellungnahme betrachtet. Gest vollkommene man in die Welt hinaus, daß 90 pZt. der Meister zugrunde gehen, wenn die Sonntagsruhe vom Samstag zum Sonntag durchgeführt werden sollte und acht Tage später empfehlt man dessen Durchführung, um über den sechsunddreißigstündigen wöchentlichen Erstarkebetrieb hinwegzukommen. Alles in allem, was kann es recht sein, wie die Entscheidung fällt. Wenn die Meister den Kampf wollen,

## wir sind gerüstet.

Den Verbandsmitgliedern allerorts erwächst jedoch die Pflicht, die ernste Situation zu beachten und auf der Hut zu sein, um den Zuzug nach München unter allen Umständen zu verhindern.

Eines können sie versichert sein, die Münchner Verbandsmitglieder werden sich, wenn es gilt, tapfer schlagen im Interesse des gesamten Verbandes. Und vielleicht ist der Kampf schon entbrannt, wenn dieser Bericht in die Hände der Mitglieder gelangt.

## Zum Streik in den Kölner und Düsseldorf Brotfabriken.

Das ablehnende Verhalten der Brotfabrikanten, vor dem Gewerbeamt mit dem Arbeitervertretern nicht zu unterhandeln, bewirkte eine Verschärfung des Brotkonflikts. Am 27. März nahm eine Vertrauensmännerung der organisierten Arbeiterschaft Kölns zu dem Streik und Boykott Stellung und an die organisierte Arbeiterschaft und die Arbeitervereine wurde demselben am 28. März folgender Aufruf erlassen:

Partei- und Gewerkschaftsmitgliedern!

Die Bäckerei- und Brotfabriken stehen nun seit dem 2. März im Kampfe

um die Anerkennung der Organisation und des Koalitionsrechtes.

Die Unternehmer haben selbst durch ihr rückwärtiges Verhalten, dadurch, daß sie mit den Arbeitervertretern auf die angemessenen Forderungen nicht unterhandelten, den Kampf heraufbeschworen und zu einer

Rachfrage

erlaubt.

Sie lehnten ebenfalls die vom Gewerbeamt angebotenen Einigungsverhandlungen ab und trugen somit dazu bei, daß der Streik weitergeführt werden muß. Ueber diese sechs Brotfabriken hat die organisierte Arbeiterschaft

## den Boykott verhängt.

Eine stattgefundenen Funktionärskonferenz der Partei und Gewerkschaften hat einstimmig beschlossen:

den Boykott zu verschärfen.

Wir fordern daher alle Gewerkschafts- und Parteigenossen auf, den

Boykottbeschlüssen in vollem Umfange

zu beachten.

Reidet bei Euren Einkäufen diejenigen Geschäfte, welche Waren von den boykottierten Brotfabriken feilbieten! Propagiert den Boykott bei allen Euch bietenden Gelegenheiten! Genossen! Sagt Euren Frauen, daß Brotkonbruch so verwerflich wie Streikbruch ist und hebt darauf, daß kein von den Streikbrechern hergestelltes Brot in Euerem Haushalt konsumiert wird!

Die Brotfabrikanten haben in der Hauptsache ihr Abgabebiet in den Arbeiterkreisen. Es kann daher von Euch ohne materielle Ausgaben der Boykottbeschlüsse durchgeführt werden. Solange sich die Brotfabrikanten weigern, die Arbeiterorganisation und das Koalitionsrecht anzuerkennen, besteht für Euch keine Ursache, solche Firmen durch den Konsum ihrer Waren zu unterstützen.

Auch diese Scharfmacher werden die organisierte Arbeiterschaft beunruhigen, wenn von allen der Boykott scharf durchgeführt wird.

Soch die Solidarität der organisierten Arbeiterschaft!

Der Kartellvorstand.

Der Parteivorstand.

Die Folge des Eingreifens der gesamten Arbeiterschaft wird nun sein, daß der Boykott bedeutend verschärft wird und den Brotfabrikanten ein noch viel größerer Schaden entstehen dürfte, wie das bisher der Fall war. Die tariffreien Betriebe beschäftigen jetzt schon 15 Arbeiter mehr als vor Ausbruch des Streiks, dazu kommen aber noch eine Anzahl von Auswärtigen in den beiden Konsumgenossenschaften „Gefinnung“ und „Eintracht“. Die Verschärfung des Boykotts wird das Gesamtbild noch mehr zu Ungunsten der bestreikten Betriebe beeinflussen.

Es ist daher erklärlich, daß die Brotfabrikanten kein Mittel unversucht lassen, um sich die Gunst der Rundschaft wieder zurückzuerlangen. Die Rülheimer Brotfabrik läßt durch schulpflichtige Kinder an die Anwohner ihrer Brotfabriken Flugblätter verbreiten, in welchen der Versuch unternommen wird, den Lohnkampf der Bäckerei als im Interesse der Konsumgenossenschaften unternommen hinzustellen. Dieser Trick ist aber so albern und abgebrochen, daß er beim besten Willen nicht mehr verfangen kann. Es wird auch dieser Firma nichts nützen, wenn sie die Wühler der Arbeiter veröffentlicht. Sie stellt ja damit nur fest, was wir anfangs behauptet haben, nämlich, daß der Kampf nicht wegen den hohen Forderungen, sondern wegen Anerkennung der Organisation und des Koalitionsrechtes geführt wird.

Die Polizei nimmt sich in liebevoller Weise der bedrängten Brotfabrikanten und der Arbeitswilligen an. Letzteren wurde der Rat von einem Schutzmann gegeben, sie sollen sich mit Revolvern ausrüsten. Bei der Hausbrotfabrik wurden die anliegenden Straßen von der Polizei für die Streikposten gesperrt. Eine andere Abteilung von Schutzleuten fordert die Brotgeschäfte, welche boykottfreie Ware verkaufen, auf, die Plakate der Streikleitung zu entfernen. Kurz und gut, auf alle erdenkliche Arten ist die Polizei bemüht, die um ihr Recht

## Unterbrief als Kulturdokument.

(Schluß)

x. Der Stellung der im Dienste der Fürsten lebenden Arbeiter war auch in früherer Zeit nicht immer gerade die welche und verlockendste. Viele Leutliche sind in dänischer Weise durch einen von Staatsanwaltern: u. Weber niedrigen Fall am Hofe des Kurfürsten August von Sachsen. Die Rechte bei Hofe hatten sich wegen ihrer ungenügenden einkommener Beförderung und unzureichender Verdienste zu bescheiden. In demselben Zusammenhang sind die beiden Könige, die der Zeitgenossen an diesem „Gegensatz“ verwickelt waren, wieder als Gegenstand geworfen. Sie wogerten sich anzuwenden, ihre Kollegen zu verurteilen, daß aber der Kurfürst ihnen „Speis verweigert“, bewacht seine eigenartige Verfügung vom 21. November 1556 an den kurfürstlichen Ratmeister zu Dresden, die als Kulturdokument nachfolgend mitgeteilt sein möge:

„In der Secretariat Hans Jenzig hat uns berichtet, was die der beiden genannten Könige helfen es zu geschrieben und was jeder für ein Verzeichnis von sich gegeben hat. Jenzig berichtet uns wiederum entgegen, wenn wir ihrer bloßen Gutachten halber Rathgeben wollen und die für gemeinlich anzusehen können, so hätten wir sie zu empfangen lassen. Weil aber die Reitererei, das Ruffuchen und Vereinnung, mit unsern Königen dazwischen, also geschrieben, so mögen je beschaffen Rathgeber Rathgeber und Vagaber gewesen sein, beschaffen sind wir entschlossen, dieselben von uns zu entfernen und ihnen zu befehlen, daß sie sich von uns (= Hofe) lassen, und ab sie denn vor verbotener Heiligkeit ihres Hofes nicht anfragen wollen, so können wir ebenso dabei stehen, daß sie die rechten Geistes (= Köpfe, Händel) selbst sein mögen, wenn sie auch auf denselben Fall, wie sich gelehrt, gegen sie zu verhalten und auf dieselben Rathgeber mögen sie sie sich verlassen, sie auch mit der Meinung betreiben können, daß sie es gutt, daß sie unter Hofe verhalten können. Besonders mögen sie ihnen bescheiden, wenn sie ein paar tollige Heringe und nichts dergleichen zu geben und sie bei uns unter Wiederholung in ganz Köpfe Bescheid zu halten.“

Dieses eigenartige und wenig ausgedachte Erziehungsmittel kann jeder den Krampf auf „Originalität“ machen. Die Arbeiter werden fortan wohl mit der Post sich zu versehen gegeben haben. Auch die Diener in der näheren Umgebung des Kurfürsten machten die Erfahrung machen, daß mit dem energischer Herr nicht gut kirchen essen sei. Als ein Reiterdiener ein Anfallsgebroch wurde er im Gefängnis gesetzt und erst nach 14 Tagen auf Fürbitte der Kurfürstin und des Hofpredigers daraus entlassen, nicht aber ohne zuvor Urtheile geschworen zu haben. Aber auch die wegen ihrer Berühmtheit berühmte Kurfürstin Anna selbst war, obwohl sie in der Geschichte das freundliche Besondere „Mutter Anna“ führt, eine recht resolute Dame. So beschloß sie 1577 ihrem Dienstherrn in Ost: „Du wollest den ungeliebigen Gärner Hans Bauer wegen seines Ungehorsams etwa acht oder zehn vierzehn Tage, bis er besser werden und was um Gnade selbst anjudt, ins Gefängnis legen.“

„Soll uns doch gestrichelt werden.“ befreit er ein andermal der Kurfürst bei einer eigenmächtigen Handlung eines Amtsinhabers. Der patriarchalische Verhältnisse damals noch waren, geht daraus hervor, daß die Kurfürstin in einem Schreiben einer halbsüchtigen und ungeliebigen Dienerin, wenn sie nicht neben wolle, die „gute Ruhe“ in Aussicht stellt. Eine „ganz unruhig und ungehörig“ behandelte Köchin wurde von „Mutter Anna“ nicht nur entlassen, sondern auch demnach eingeschickt; sie durfte von niemandem mehr in Dienst genommen werden. Einem einzigen Arbeitermangel ließ man damals mit höchst einfachen Mitteln ab. Charakteristisch für die damalige Art der Arbeitslosenfürsorge ist ein Brief des Kurfürsten an den Stadtrat zu Dresden vom Jahre 1574 (mitgeteilt in Jullé's gekürzter Preisschrift über den kurfürstlichen August von Sachsen). Es heißt darin: „Weil wir denn an unserm Hofe dazwischen allerer einer großen Anzahl harterdiener bedürfen, so wollen wir die Nachforschung halten, was sich für Handwerker, die zur Arbeit tüchtig und sonst fromm Erwerb nach Arbeit hat, es seien Berg- oder andere Handwerker, Geschnitten, Köchler und andere, welche auch anzuwenden, und beschaffen, welche der Orte keine Arbeit haben können, sondern müßig umhergehen und sich verhalten und anderer Handwerker befehlen, anzuwenden, daß wir unser Hofe dazwischen anher zu verlegen, sich bei dem

Stellungsbefehlshaber anzugeben und sich mit ihm über Tag und Wochenlohn zu vergleichen, daß sie von ihrer Arbeit ihren Gehalt haben mögen. Ob aber unter euch solche Leute befinden werden, welche nichts arbeiten, noch fürhaben und gleichwohl anderen verdriesslich wehren und auf den Märkten, Gassen und sonst gaffen und des Müßiggangs fleißigen und sich anher zur Arbeit nicht stellen wollen, dieselben wollen unter euren Gerichten nicht dazwischen noch einigen Fürschub thun.“ Höchst eigenartige Bauhilfsarbeiter konnte man bei dem Bau der Augustsburg in Tätigkeit sehen. Es waren Willkürer, die der Kurfürst in Eisen schmieden ließ, sie trugen Springer an den Beinen und ein Halbesen mit Hirschhornern. Der Ratmeister wies der Kurfürst an: „Der Steckentrecht solle sie alle Abend in einen Schrot oder Stall eintreiben und verjagen und des Morgens wieder auslassen, der Schrot (Ratmeister) aber solle ihnen die schwere Arbeit, es sei mit Heben, Ziehen oder Tragen, anstellen und mehr nicht geben, denn daß sie notwendige Speise kaufen und den Leib bedecken könnten“. Als einmal trotz der Springer und Halbesen die Flucht gelang, wurden die übrigen ihrer Tätigkeit beim Bau der Augustsburg enthoben. Der Ratmeister wurde vom Kurfürsten rathlos angewiesen, er solle fortan die anderen „im Brunnen bleiben und darin liegen lassen und ihnen ihre Roldurft am Hals aus- und einziehen lassen, bis sie im Wasser erlunten“. Ein Willkürer im Verhältnis zu diesen dem Tode Geweihten jagt andere weniger gefährlich scheinende Willkürer, die bloß des Landes verwiesen wurden, freilich nicht ohne daß ihnen zuerst „ein recht Hirschgeweih mit einem starken eisernen Halbesen auf Härteste vermerkt worden“ und nicht ohne daß ihnen der Kurfürst ein dauerndes Erkennungszeichen mit auf den Weg gegeben hätte, indem er ihnen durch den Scharfrichter ein Hirschhorn auf die Stirne brennen ließ.

Nach weiteres „angehendes“ Quellenmaterial teilt uns Gewährsmann Ministerialrat und Direktor des Hauptstaatsarchivs zu Dresden, Karl v. Weber, in jenem auf archaischen Quellen und der fürstlichen Korrespondenz beruhenden Buche: „Anna Kurfürstin zu Sachsen, geboren aus Köpflischen Stamm zu Dänemark“ mit. Ich glaube aber, der Leser habe an jenen angeführten Preben aus der „alten Zeit“ bereits genug.

Kämpfenden Arbeiter an der Weiterführung des Kampfes zu hindern.
Befolgen jedoch die organisierten Arbeiter die Auf-

In Düsseldorf steht die Situation auch sehr günstig. Am 27. März hat der zweitgrößte Betrieb, die Firma Montreal & Anheper, den Tarif unterzeichnet.

Der Ausgang des Kampfes kann kommen wie er will — soviel steht heute schon fest, daß es der Organisation gelungen ist, in die bisherigen verworrenen Lohn- und Arbeitsbedingungen Freise zu können und den Tarifvertrag für fast zwei Drittel aller in beiden rheinischen Großstädten bestehenden Brotfabriken zur Durchführung zu bringen.

Die Kollegen werden ersucht auch jetzt noch den Zugang nach dem Rheinlande fernzuhalten.

Abg. Dr. Mugdan und die Bäckereiverordnung.

Als Dr. Mugdan sich im preussischen Abgeordnetenhaus auf das hohe Ross setzte und für die bedrängten Hausbesitzer und notleidenden Bäckermeister eine Lanze brach, hat er wohl kaum vermutet, daß der Kampf ihm so viele Schläge eintragen werde, wie er nun schon von verschiedenen Seiten erhalten hat.

Als ich vor mehreren Wochen die Bemerkungen Mugdans über die Bäckereiverordnung usw. im preussischen Abgeordnetenhaus las, trieb es mich, wie sicherlich manch anderen Mediziner, sofort auf dieselben zu reagieren — hatte ich mich doch schon oft wieder anlässlich der Neuauflage meiner von Bebel zitierten Arbeit über die Hygiene der Bäcker usw. im Deutschen Handbuch der Hygiene mit den Verhältnissen im Bäckergewerbe eingehend beschäftigt.

Nachdem das letztere jetzt in so bündiger Weise von Bebel besorgt und auch mein Name dabei genannt worden ist, nachdem von Seiten Mugdans keine von seinen Behauptungen zurückgenommen oder auch nur gemildert worden ist, will ich das Versäumte nachholen und glaube damit in der Sache selbst nicht zu spät zu kommen, da — abgesehen von der Frage nach Bebel's Verdienst um die Bäcker — die von Mugdan aufgestellten schiefen und unrichtigen Behauptungen meines Wissens bisher noch keine Richtigstellung gefunden haben.

Was Bebel's Anteil an der Aufdeckung und Veröffentlichung der Zustände im Bäckergewerbe und an der sich daran anschließenden parlamentarischen Enquete und Gesetzgebung im Deutschen Reich betrifft, so kann nur grobe Voreingenommenheit, die unfähig ist, dem politischen Gegner gerecht zu werden, ihm das Verdienst bestreiten, als Erster in Deutschland durch seine systematische Schilderung der Verhältnisse im Jahre 1890 und durch die sich anschließende, nachdrückliche Verfolgung des Gegenstandes im Parlament die Gesetzgebung endlich zum Einrichten veranlaßt zu haben.

Und darauf allein kommt es in diesem Streit an. Wenn selbst vor Bebel diese „noch ganz grauenhaften, mittelalterlichen Zustände im Bäckergewerbe“ (Prof. Emmerich) mit allen Details und Belegen von einem Mediziner oder Nichtmediziner geschildert worden wären — ohne indessen an die Öffentlichkeit zu dringen, ohne die Polizei und die Parlamente zur Nachprüfung zu zwingen, und ohne die Folgen zu zeitigen, welche Bebel's Vorgehen in der Gesetzgebung und in der Stellung der Bäckereibetriebe unter die Kontrolle der Gewerbeaufsichtsbeamten tatsächlich gehabt hat — so wäre doch Bebel derjenige gewesen, dem jeder, insbesondere jeder im öffentlichen Leben stehende Mediziner, zu Dank verpflichtet wäre.

Aber jene Vorurteilung trifft obendrein nicht zu. Mugdan verschiebt vollständig den strittigen Punkt, wenn er immer wieder darauf zurückkommt, daß Ramazzini, Dietz u. a. schon lange vor Bebel auf die Schäden der Bäckereiarbeit, der überlangen Arbeitszeit und insbesondere der Nacharbeit für die Bäcker hingewiesen haben. Das hat ebensowenig im 18. wie im 19. Jahrhundert irgendwelche Wirkungen gehabt. Zugunsten seines Hund vor den Ofen gelockt. Erst als durch die Details Bebel's der ganze Jammer, die ganze Zurückgebliebenheit des Gewerbes, die gesundheitlichen Gefahren und die elektrisierenden Zustände bei der Herstellung des täglichen Brotes an die breitesten Öffentlichkeit gebracht wurden, und daß zu einer Zeit, wo die Hygiene ganz besonders realische Lebensmittelzubereitung verlangte und den Zusammenhang zwischen Magen- und Darmkrankungen (Typhus, Cholera, Tuberkulose usw.) und infiziertem Trinkwasser und Nahrungsmitteln lehrte — erst da kam es zu jener durchschlagenden Wirkung, dem Aufsehen innerhalb und außerhalb des Reichstags, dem Entrückungsturm der in ihren heiligsten Interessen bedrohten Bäckermeister. Jetzt erst erfährt die Welt, wie entsetzlich es um die Zubereitung der Backwaren, um die

Arbeitsbedingungen der Lehrlinge und Gesellen, die Arbeits- und Schlafräume, die Wasser- und Klosettverhältnisse usw. stand. Der Abg. Ciamm erklärte 1891 im Reichstag, man habe allerdings geglaubt, daß das, was Bebel über Zustände in den Darmstädter Bäckereien sagte, unmöglich wäre. Darauf habe die Darmstädter Polizei eine Untersuchung vorgenommen. Diese habe leider ergeben, daß die Zustände in den Bäckereien noch schlimmer waren, als sie in Bebel's Broschüre geschildert waren. Und so wie in diesem Falle bestätigten aller Orten die amtlichen Nachprüfungen die Richtigkeit der Bebel'schen Angaben. Und jetzt, 22 Jahre später, erklärt Mugdan im preussischen Abgeordnetenhaus, daß die Bebel'sche Broschüre „neben viel Wahrem außerordentlich viel Unwahres“ enthalte, ohne auch nur den Versuch zu machen, diese den Schmähschriften der Bäckereibesitzer entnommene Behauptung zu beweisen, was ja schon deshalb unmöglich ist, weil sich seitdem — Dank Bebel und dem Eingreifen der Gesetzgebung — die Verhältnisse wesentlich geändert haben.

Die oben erwähnte zeitliche Koinzidenz des Erscheinens der Bebel'schen Broschüre mit dem Aufschwung der modernen Hygiene (im Anschluß an R. Koch's unwägbare Entdeckungen) erklärt auch das Faktum, daß bald darauf auch im Ausland, in England sogar schon kurz vorher, ähnliche methodische Untersuchungen, wie sie Bebel vorgenommen, über die schrecklichen Zustände in den Bäckereien veranstaltet und die Bäckereien der Kontrolle durch Gesundheits- und Gewerbeaufsichtsbeamte unterstellt wurden. In London veröffentlichte die medizinische Zeitschrift „Lancet“ schon am 30. November 1889 einen Bericht der von ihr zu dem Zweck eingesetzten Untersuchungskommission, welchem Bericht 1890 eine Reihe anderer folgten, weiterhin die fortlaufenden Berichte der officers of health (Waldo usw.), die Untersuchungen und Enquetes der Arbeiterorganisationen und parlamentarischen Kommissionen in Oesterreich, in Dänemark, in Frankreich usw.

Spätestens am 5. April ist der 15. Wochenbeitrag für 1913 (6. bis 12. April) fällig.

Der Stein war nun einmal ins Rollen gebracht und wird auch nicht mehr zur Ruhe kommen, bis mit all dem Schmutz im Bäckergewerbe gründlich aufgeräumt ist — trotz der sich immer wieder erneuernden Proteste und Petitionen der Bäckerei- und Hausbesitzer und — leider! — ihres Schutzpatrons, des Kollegen Mugdan.

In der Sitzung des preussischen Abgeordnetenhauses stellte Mugdan weiter eine Reihe von Behauptungen auf, die auf jeden nicht mit der Materie Vertrauten durch die Sicherheit, mit der diese Unrichtigkeiten vorgetragen wurden, verblüffend wirken mußten.

Erste Behauptung: (Selbstverständlich sollen laubere Zustände in den Bäckereien herrschen.) Aber darum handelt es sich bei der Bäckereiverordnung gar nicht, sondern nur um bauliche Bestimmungen.

Das ist unrichtig. Nur §§ 1-5 enthalten bauliche Bestimmungen, Forderungen von Luft und Licht, Lage der Bedürfnisanstalt usw., was Mugdan für die Sauberkeit im Bäckereibetrieb für unwichtig zu halten scheint. § 6 handelt von Rauchgelegenheit, Umkleideraum, Kleideraufbewahrung — auch doch nicht gleichgültig für die Erreichung sauberer Zustände bei der Brotbereitung. § 7 fordert gründliche Reinigung der Hände und Arme vor dem Zurichten und Teigmachen und die dazu benötigte Reinheit des Wassers, Handtücher usw. § 8 verlangt ausreichende Sauberkeit in den Arbeitsräumen anstelle des jetzt noch üblichen Sitzens und Liegens auf den Tischen, auf welchen die Brotbereitung vor sich geht. § 9 verbietet das Auskuchen auf den Fußboden, das Rauchen, Schnupfen und Kauen von Tabak, § 11 die Benutzung der Arbeitsräume zu andern Zwecken (Wandeltrocknen), § 12 verlangt die Beseitigung von Ungeziefer, tägliche Lüftung, Waschungen des Fußbodens usw. §§ 13/14 enthalten Forderungen bez. Mindestbekleidung bei der Arbeit, Aufgeben derselben bei ansteckenden und ekelerregenden Krankheiten usw. — Es ist mir unerfindlich, wie jemand, der die Bäckereiverordnung jemals zu Gesicht bekommen resp. über § 5 hinaus gelesen hat, behaupten kann, sie enthalte nur bauliche Bestimmungen.

Zweite Behauptung: Es ist für die Hygiene ganz gleichgültig, ob eine Bäckerei im Keller oder im Erdgeschoss liegt.

Wenn Mugdan damit sagen wollte, daß auch eine Bäckerei unter Tage sauber gehalten, eine über Tage schmutzig sein kann, so ist das eine Binsenwahrheit, zu der man sich nicht auf die Hygiene zu berufen nötig hat. Aber wir haben es doch nicht mit theoretischen Möglichkeiten und Ausnahmen, sondern mit der schmutzigen Wirklichkeit zu tun, und wenn da behauptet wird, daß es gleichgültig ist, ob die Arbeit in tageshellen oder dunklen, auch bei Tage künstlich erleuchteten, meist nasskalten und schmutzigen, 2 m und tiefer gelegenen Räumen vorgenommen wird, ohne Sonne, ohne Lüftung, ohne Reinigung, unter Verhältnissen, wie sie doch nun einmal tatsächlich mit der großen Mehrzahl der heutigen Kellerbäckereien verbunden sind — so ist es wiederum unverständlich, wie ein Mediziner, der im öffentlichen Leben steht, der die Berichte der Gewerbeaufsichts- und Gesundheitsbeamten, der die einmütige Verurteilung der Kellerbäckereien durch alle Mediziner und Hygieniker, welche in der Frage das Wort genommen haben, kennen sollte, einen Satz wie diesen zweiten aussprechen kann.

Dritte Behauptung: Wenn mehr Arbeiter an Tuberkulose sterben als andere Leute, so nur deshalb, weil es mehr Arbeiter in der Welt gibt.

Zu dem Pöst der „Arbeiter-Gesundheits-Bibliothek“, welches ich die „Proletariatskrankheit“ betitelt habe, begründete ich einleitend diese (nicht etwa von Sozialdemokraten erst in die Welt gesetzte) Bezeichnung für die Schwindsucht, die freilich nicht bloß Proletarier dahintraffe; auch in den Kreisen der Besitzenden bis hinauf in hohe und höchste Kreise fuche und fuche die Krankheit ihre Opfer. Aber doch sei jene Bezeichnung zutreffend, weil so unverhältnismäßig mehr Besessene daran sterben. Nach Rodófi starben 1876 bis 1889 in Budapest an Lungentuberkulose 0,39 Reiche, 9,25 Mittel-

In Hamburg kamen Ende der 1890er Jahre auf je 1000 Steuerzahler mit einem Einkommen von über M. 3500 1,07 Todesfälle an Schwindsucht, von 1200 bis „ 900 3,98 unter „ 900 5 bis 6 (geschätzt)

und im Jahre 1910 starben dajelbst 9 bis 10 mal so viel Leute mit Einkommen von M. 900 bis 1200 an Schwindsucht, als mit einem Einkommen von M. 25 000 bis 50 000.

In Bremen starben auf je 10 000 Lebende an Tuberkulose im Alter von 15 bis 30 Jahren 1,8 Wohlhabende, 10 Mittelstand, dagegen 32 Vermere, also 17 bis 18 mal so viel Arme als Reiche.

In Halle starben 1901 bis 1909 an Tuberkulose, die Sterblichkeit höherer und mittlerer Beamter = 100 gefest, im Alter von 15 bis

30 Jahren gelernte Arbeiter 262 ungelernete Arbeiter 238

Und ähnlich lauten die Zahlen, die Weinberg für Stuttgart, Neefe für Breslau, Bertillon für Paris usw. ermittelt haben, aber wozu noch mehr der Beispiele führen, um eine Sache zu beweisen, für die es eigentlich gar keines Beweises bedarf, die nicht nur jedem Mediziner bekannt ist, sondern sich für jeden von selbst versteht, der an das Wohnungselend der Arbeiter in unseren Großstädten und daran denkt, daß die Tuberkulose eine ansteckende, eine übertragbare, eine Wohnungs- und Gewerbetrankheit ist. Freilich und Schicksal fanden bereits im Alter von einhalb bis zwei Jahren bei 66 armen Kindern in 21,2 pZt. Tuberkelbazillen im Nasenschleim und Woff-Gisner fand, daß in der Umgebung tuberkulöser Mitglieder der Crisfrankenkasse der Kaufleute mindestens 90 pZt. positiv reagierten, dagegen bei den in besseren Wohnungsverhältnissen lebenden Privatpatienten 20-25 pZt. Nein, es fterben nicht bloß absolut mehr Arbeiter an Tuberkulose als andere Leute, weil es mehr Arbeiter in der Welt gibt, sondern relativ viel mehr Arbeiter, wie bei allen ansteckenden Krankheiten; die Schwindsucht ist vorläufig immer noch die Krankheit des Proletariats.

Gern würde ich auch noch auf die Frage der Verbreitung der Tuberkulose unter den Bäckern eingehen, eine Frage, die ebenfalls in jener Sitzung berührt worden ist, was nicht kurzerhand mit ein paar Worten zu erledigen ist, aber ich fürchte ohnehin schon, den Raum des „Vorwärts“ über Gebühr in Anspruch genommen zu haben und muß diejenigen, welche sich für die Frage interessieren, auf die demnächst erscheinende Publikation im „Handbuch der Hygiene“ verweisen. Mit Parteigruß Ignaz Zabel.

Zum Problem der Arbeitslosenversicherung.

Es ist schon am 31. Januar 1902 eine Resolution im Reichstag angenommen worden, die eine Kommission beauftragt, die bestehenden Arbeitslosenversicherungseinrichtungen in den Gemeinden, Gewerkschaften und bei den einzelnen Unternehmern zu prüfen und Vorschläge über eine zweckmäßige Ausgestaltung zu machen, und das Kaiserliche Statistische Amt wurde auch mit dieser Aufgabe betraut, doch praktische Erfolge wurden nicht erzielt. Es wird auch hier wohl wieder so geben wie bei der Kranken- und Unfallversicherung. Erst mußten die Arbeiter zur Selbsthilfe schreiten, dann kamen Gemeinden und Unternehmer, und wie alles schon ausgeht, alle Lehrgeld bezahlt hatten, da kam dann der fürzorgliche Vater Staat und nahm das Krankenversicherungswesen unter seine Fittiche. Das sollte Wort: „Deutschland in der Welt voran!“, leidet hier mal wieder Schiffbruch, weil eine ganze Reihe Staaten schon lange eine Arbeitslosenversicherung eingeführt haben. In Nr. 8 des „Correspondenzblattes“ wird z. B. ein Bericht von der dänischen Arbeitslosenversicherung veröffentlicht. Die dänische Versicherung baut sich in breiter Grundfläche auf das Genter System auf. Es bestanden im Geschäftsjahr 1911/12 53 Arbeitslosigkeitklassen, die sämtlich anerkannt, also auch subventioniert waren. Diese Klassen hatten mit 111 187 Mitgliedern eine Einnahme von 2 476 429 Kronen. Der Staat zahlt ein Drittel zu, welches nach den von den Mitgliedern im Vorjahre aufgewachten Mitteln berechnet wird; in diesem Falle 770 578 Kronen. Die Gemeinden haben von ihrem Recht, ein Sechstel der Gesamtsumme zuzuschießen, ebenfalls Gebrauch gemacht, wie die Summe von 338 938 Kronen beweist. Fast die Hälfte der Einnahme wird somit vom Staat und von den Gemeinden aufgebracht. Die Mitglieder erhalten durchschnittlich zwei Drittel des Tagelohnes als Unterstützung. Ähnlich wird die Arbeitslosenversicherung in Norwegen, Frankreich, Italien und anderen Ländern mehr gehandhabt, überall sehen wir Staat, Kommune und Gewerkschaften in positiver Arbeitsgemeinschaft die Folgen der Arbeitslosigkeit bekämpfen. Im Deutschen Reich erleben wir das erhebende Schauspiel, daß der Staat versucht, diese Aufgabe auf die Kommunen abzuwälzen, während die Kommunen (siehe Verhandlungen des Städtetages) diese Aufgabe als eine Pflicht des Reiches ansehen. Daß bei einer reichsgegliederten Regelung der reaktionäre Widerstand Preußens hemmend in Erscheinung tritt, versteht sich am Rande. Um aber etwas zu schaffen, versuchen nun unsere Vertreter in den Einzelstaaten, durch die Landesgesetzgebung auf eine Lösung der Arbeitslosenfrage hinzuwirken. In Bayern z. B. wurde den Gemeinden die Gründung kommunaler Arbeitslosenkassen empfohlen und diese Kassen sollen bis zu 50 pZt. ihrer Aufwendungen vom Staat ersetzt erhalten. Auch den bestehenden Arbeiterklassen (Gewerkschaften) soll dieser Zuschuß gewährt werden. In Baden wird, wie an manchem andern Orte, eine Arbeitslosenversicherung im Anschluß an die kommunalen paritätischen Arbeitsnachweise als münchenswerter erachtet. Aber auch in einer ganzen Reihe von Städten, hauptsächlich in solchen, in denen sozialdemokratische Vertreter im Stadtparlament sitzen, ist auf Frängen dieser Vertreter die Errichtung von Arbeitslosenversicherungen in Angriff genommen worden. In Straßburg hat man das schon erwähnte fogenannte Genter System eingeführt, das im Nachstehenden etwas erläutert werden soll. Im Jahre 1901 wurde nach Vorschlägen von S. Borley in der holländischen Stadt Gent eine Arbeitslosenversicherung ins Leben gerufen, die darauf basierte, daß die Arbeitslosenorganisationen weiter als Träger der Versicherung beauftragt werden, aber durch die Mittel der Gemeinde unterstützt

wurden. Die Gewerkschaftsmitglieder also, die von ihren Organisationen Arbeitslosenunterstützung anbezahlt erhalten, bekommen von der Stadt Genu 50 pzt. des Betrages dazu, die Betroffenen müssen aber mindestens einen Monat in Genu wohnhaft sein und erhalten für höchstens 60 Tage im Jahre diese Unterstützung. Ein Mitglied unserer Organisation also, das ein Jahr 75 J.-Marken geleistet hat, erhält laut Statut von uns pro Tag 1,50, dazu von der Gemeinde 50 pzt. = 75 J., zusammen 2,25. Um nun aber nicht den Vorwurf der Einseitigkeit auf sich zu nehmen, wollte man auch den Unorganisierten Gelegenheit geben, sich zu versichern und sich deshalb Sparclasse zu bilden. In diese kann jeder Einzahlungen machen, die er, wenn er arbeitslos wird, wieder abheben kann und er erhält dann zu dem abgehobenen Betrag ebenfalls 50 pzt. von der Gemeinde. Geht also einer 10 ab, erhält er 5 von der Gemeinde als Zuschuß. Nach diesem System also hat man auch das Straßburger aufgedacht, nur hat man für die Unorganisierten nichts geschaffen. Es hat sich nämlich gezeigt, daß von Seiten der Unorganisierten nur ganz wenig Gebrauch von dem Sparsystem gemacht wurde, und es ist dies auch erklärlich, denn entweder es sind Leute, die in feiner Arbeit stehen und deshalb glauben, auf die Organisation, aber auch auf die Sparclasse für Arbeitslosigkeit verzichten zu können, oder es sind Leute, bei denen der Individualismus so stark ausgeprägt ist, daß sie nicht einmal über ihre auskömmliche Lage nachdenken, viel weniger noch über die zukünftige. Was geistig regsam und besorgt um seine Zukunft ist, das ist bereits in den Gewerkschaften. Einen praktischen Erfolg haben die Sparclasse für Arbeitslose noch nicht gebracht. Es wird natürlich nun versucht, es so einzurichten, als wenn durch die Einführung des Genuer Systems, ohne Klasse für Unorganisierte, die Unorganisierten demogen werden könnten, sich den Gewerkschaften anschließen; auf Grund von statistischem Material kann jedoch nachgewiesen werden, daß dies fast gar nicht oder doch nur in ganz verschwindendem Maße eintritt. Die wenig Erfolg man mit dem Sparsystem hatte, das haben wir hinfänglich in Mannheim gesehen. In Mannheim sollten nur solche Arbeitslose unterstützt werden, die in eine geschaffene Klasse für etwaige Arbeitslosigkeit schon Einzahlungen gemacht hatten. Nur ganz wenig ist von dieser Einrichtung Gebrauch gemacht worden, so daß von den zur Verfügung gestellten 5000 nur 141,75 innerhalb 20 Monaten ausgezahlt wurden. Das ist man in Mannheim dazu gekommen, jedem Arbeitslosen, welcher mindestens ein Jahr in Mannheim wohnt, Arbeitslosenunterstützung zu gewähren, und zwar erhalten männliche 70 J., weibliche 50 J. pro Tag, für Kinder unter 15 Jahren gibt es pro Tag 10 J. mehr, doch darf der Höchstlohn von 1 nicht überschritten werden und die Unterstützung nicht länger als 60 Tage dauern. Die Berufsvereine (Gewerkschaften), die mindestens täglich 70 resp. 50 J. Arbeitslosenunterstützung ausbezahlen, können diesen Zuschuß der Gemeinde mit ihren Unternehmungen zusammen anbezahlen, er wird ihnen nach einer besonders gestifteten Liste wieder erstet. Gegen dies System kann man natürlich Einwände nicht einbringen, aber es wird unserer Ansicht nach nicht in weiterem an der Durchführbarkeit. Neben anderen Versuchen, die Arbeitslosenunterstützung obligatorisch zu machen, ist das Charlottenburger System noch bemerkenswert. Dort müssen die in den Gewerkschaften Organisierten pro Kopf und Woche 10 J. bezahlen und erhalten dafür 75 J. Arbeitslosenunterstützung pro Tag bis zum Hochwinter von 1.45. Die Unorganisierten bezahlen 25 J. und erhalten 1.50 pro Tag. Hier tritt etwas eine Verzerrung der Unterstützung zu Tage, zweitens ist aber auch eine derartige Belastung von 10 J. pro Mitglied für größere Gewerkschaften, die unter der Arbeitslosigkeit nicht so zu leiden haben, zu groß, als daß für sie ein Vorteil dabei herausbringt.

Auch einzelne Firmen haben versucht, für ihre Betriebe und Arbeiter die Folgen der Arbeitslosigkeit zu mildern, doch sieht man in Gewerkschaftskreisen solchen Maßnahmen mit Vorbehalt gegenüber. Alles in allem funktionieren die Gewerkschaftsunterstützungsvereine am besten, wenn sie auch nicht vollkommen sind, doch hier die Alternative etwas unzulässig, die es der Gewerkschaften ermöglicht, solche Unterstützungen zu bezahlen. Eine Zentralisierung der gewerkschaftlichen Arbeitslosenunterstützung, wie sie schon 1902 angesetzt wurde, und die Bildung einer Klasse, in die sämtliche Gewerkschaften beizugehen und aus der auch einzelne Gewerkschaften aussteigen können, liegt ja im Interesse der Betriebe, die von der Arbeitslosigkeit zu kämpfen zuweilen zuweilen, wird aber wohl nicht so bald zur Wirklichkeit werden.

Die Trennung der Gewerkschaften von den sonstigen Arbeitslosenunterstützungen muß als zweckmäßig angesehen werden, denn daraus führen die Gewerkschaften die Vorteile über die Arbeitslosen besser, als dies die Stadt kann, zweitens würde eine solche Trennung auch zu Unklarheiten führen. Es geht nicht, daß der Staat und die Gewerkschaften unter dem Namen der Arbeitslosigkeit leiden, es geht nicht, daß unter der Gewerkschaften bedeutende Mittel angewandt sind zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, bei einer Zentralisierung der Unterstützungen jedoch nur im verschwindenden Maße die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit eintritt, und deshalb kann man wohl bis jetzt das Straßburger System als die glücklichste Lösung gelten lassen.

Nicht leicht lassen sich aber hierin mit unserer Forderung an das Reich. Hier mit der einheitlichen unterstützenden Regelung der Arbeitslosenunterstützung.

**Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in Erfurt.**

Was von der Zahlreiche Erfurt täglich aufzunehmende Statistik über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse findet wieder einen interessanten Beitrag für den wahren Wert des Geldes und die geschickten Erwerb des Handwerkers, das von seinen Jahressgehältern heute leider kaum zu ersehen wird. Die Zahlen stellen sich dabei besonders als von den Gewerkschaften her, bei denen die Arbeiter sich befinden, aber nur mit der geringen Ausnahme, daß bei keiner Statistik der Arbeiter, selber nicht "Arbeit den Tag". Die Erfurter Statistik ist nämlich deshalb von besonderem Wert, weil in dieser Stadt unter den Handwerklern noch andere verhältnismäßig große Betriebe existieren, die Handwerker als ganz häufig unter

sich sind und, falls ihre Lage in Erfurt noch zu wünschen übrig läßt, sie also hier nur ihre eigene Unfähigkeit verantwortlich machen können.

Lassen wir zuerst die Statistik folgen, welche lediglich den Zweck haben sollte, die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Erfurter Gehilfenerschaft einander klarzulegen. Es hat sich natürlich wieder die Regel bestätigt, daß dort, wo die Organisation noch keinen bestimmenden Einfluß hat, die Lage der Gehilfenerschaft eben alles zu wünschen übrig läßt.

Die Erhebung umfaßt 97 Betriebe mit 131 Gehilfen und 60 Lehrlingen. Ein großer Teil der ausgegebenen Fragebogen war nur teilweise beantwortet; sie sind ausgeschlossen worden. Die Löhne in den 97 Betrieben bewegen sich zwischen 7 und 15. Bis zu 10 Lohn pro Woche erhielten 91 Kollegen, darunter 3 je 7; von 10,50 bis 15 erhielten 40 Kollegen, darunter 2 je 15, 10 je 11, 12 je 12. Der Durchschnittslohn beträgt 10,45. Nebenbei sei bemerkt, daß die Zunahme in Erfurt einen solchen von nur 10 feststellt hat. Ein Beweis, daß sehr oft aus solcher Scham oder auch um zu reanimieren, die Verhältnisse von den Kollegen noch zu ruhig gefärbt werden. Besonders bemerkenswert ist aber, daß doch die Löhne von 6,50 und auch eine Reihe von 7, wie sie vor einem Jahre festgestellt wurden, heute verschwinden sind, so daß im allgemeinen der von der Zunahme zugestandene Grundlohn von 8 gezahlt wird. Zweifellos ein Erfolg, welcher der Agitation der Organisationsleitung am Orte nach dieser Richtung zu verdanken ist.

Zu außerordentlichen, interessanten Schlussfolgerungen führt die Statistik aber, wenn man die Betriebe soweit wie möglich in bestimmte Gruppen rubriziert unter Zugrundelegung der Arbeitszeiten und Löhne. Hier stoßen wir zahlenmäßig auf den Schlüssel der Schmutzlohnkuren und das Geschrei nach Schuß durch die Gesetzgebung entwirrt sich als das Schicksal solcher Handwerker, die ihre Kräfte vom Braten der ehramen Junge selbst bekommen. Den Knäuel zum Bräutigam bilden eher selbstverständlich der Gehilfe und der Lehrling. Es betragen:

Gruppe	Betriebe	Anzahl Gehilfen	Lohn pro Woche		Zahl der Gehilfen	
			pro Woche	pro Stunde	Gehilfen	Lehrlinge
Gruppe I	54	88	9,98	27	78	47
	II	31	68	10,42	36	39

Hierbei sei angeführt, um ein klares Bild zu gewinnen, daß für alle diese Betriebe, Kost und Logis für Gehilfen bei der Stundenlohnberechnung mit 14 pro Woche in Anschlag gebracht werden ist, was höher in den meisten Fällen eher zu hoch als zu niedrig am wirtlichen Wert gemessen ist. Hier also schon eine Lohnminderung von 9 J. pro Stunde von Betrieb zu Betrieb. Auch zählt bei entsprechender kürzerer Arbeitszeit die Gruppe II der Betriebe einen höheren Wochenlohn als Gruppe I, wenn eigentlich die leistungsfähigen Betriebe sind. Man kann aus den 97 Betrieben auch folgende Gruppen anscheiden:

Gruppe	Betriebe	Anzahl Gehilfen	Lohn pro Woche		Zahl der Gehilfen	
			pro Woche	pro Stunde	Gehilfen	Lehrlinge
Gruppe I	26	90	9,54	26	41	20
	II	10	54	9,—	42	8

Um das Bild zu vervollständigen, sei noch eine dritte Gruppe vorausgesetzt, welche das Maximum und Minimum der Schmutzlöhne kennzeichnet:

Gruppe	Betriebe	Anzahl Gehilfen	Lohn pro Woche		Zahl der Gehilfen	
			pro Woche	pro Stunde	Gehilfen	Lehrlinge
Gruppe I	5	94	9,50	24	7	8
	II	3	54	9,—	43	3

Die vorstehenden aus den 97 Betrieben herausgegriffenen Gruppen bringen noch nicht die trefflichsten Gegenstände zum Ausdruck, so sind Betriebe vorhanden, welche eine Arbeitszeit von 100 Stunden pro Woche zu verzeichnen haben. Durchschnittsgehältern bei Statistiken haben ja immer den Nachteil, daß sie nicht mehr zeigen, insbesondere wenn es sich um Gehältern von Lohn- und Arbeitsverhältnissen handelt.

Wir haben bei dieser ganzen Zusammenstellung aber noch ein verhängnisvolles Merkmal die alte gewerkschaftliche Regel überlassen. Je länger die Arbeitszeit, um so geringer der Lohn. Was aber das Maß voll macht, ist die Tatsache, daß die Betriebe mit den längsten Arbeitszeiten und den niedrigsten Löhnen auch die meisten Lehrlinge beschäftigen und, wie die Statistik selbst auch zeigt, diese mit dem geringsten Gehältern zu leisten haben. Der Restriktion nach Lehrlingen ist also auch hier der Nachteil der Arbeiter gegenüber den bevorzugten Meistern. In Erfurt stehen demgegenüber gerade die Herren Innungsverbände ein beachtliches Beispiel zur Lehrlingsausbildung zu bringen. Der Durchschnittslohn beträgt für die in der Statistik erfaßten Kollegen, bei einer Durchschnittsarbeitszeit von 42 Stunden pro Woche, 29 J. gleichfalls für Kost und Logis 14 in Anrechnung gebracht. Die Erhebung zeigt aber auch, wie veraltet es ist, wenn die Kollegen ihren Verdienst lediglich nach der besten Klinge messen und die Arbeitszeit nicht beachten.

Zur Veranschaulichung der Gehilfenerschaft mag auch die zahlenmäßig erfaßte Statistik mit angeführt werden.

Es waren auf ihrem Stellen:

68 zu 1 Jahr und darüber	11 Kollegen
68 zu 3 Monaten	23
68 zu 1 Monat	73
unter 1	59
unter 1	15

Diese Zahlen bezeugen, daß die Lage in keiner Weise zu wünschen speicher worden ist.

Der Unzulänglichkeit mag es sein aber auch noch einige Bemerkungen an den Innungen über die Lohnverhältnisse mit angeführt:

1. Gehilfen mit dem Boden unter Lohn: fast überall, nur im Innung, unzureichend, jedoch, teilweise nicht be-

glaubigt Zugang durch einen vergitterten Boden. Wände schwarz.

- Schlafkammer befindet sich über dem Backofen.
- Schlafkammer an Keiligkeit mangelhaft und ehe man zu derselben gelangt, muß man über einen Gang, wo einem die Luft vor Gesicht ausgeht.
- Zwei Lehrlinge schlafen in einem Bett.
- Schlafstube, Tapeten hängen herunter, dahinter wimmelt es vor Schmutz und Spinnweben. Behandlung, gemein.
- Schlafstube ein Laubenschlag, Bett hart, eine Leiter als Zugang.
- Logis Kumpellammer, direkt neben Abort. Betten, Motten zerstreuen.

In 46 Betrieben wird die Bundesratsverordnung nicht beachtet; Nebenstunden werden täglich in 28 Betrieben, an einzelnen Tagen (Sonntags) in 45 Betrieben gemacht. Man wäre hier versucht, einmal nachzurechnen, wieviel an unbezahlter Arbeit durch Nebenstunden den Kollegen in Erfurt verloren geht und als Nebenverdienst den Herren Bäckern in die Tasche fließt. Vielleicht rechnen sich die einzelnen Kollegen diese Summe selbst einmal nach. Das Bild ist also vollständig. Wir sehen, daß die Erfurter nach Schutz des Handwerks und Mittelstandes dort, wo sie häßlich unter sich sind und nicht von andern Konkurrenten bebrängt werden, den Kampf unter sich bis aufs Messer führen; daß sie ferner sich nicht genieren, wenn sie andere durch schlechte Bezahlung ihrer Arbeitskraft und Aufrechterhaltung oder Konfiskation überlebter Arbeitsverhältnisse in ihrer Lebenslage niederbrücken oder den Kampf auf dem Rücken der Gehilfen und Lehrlinge ausfechten. Man könnte hier mit viel größerem Recht den Ruf erheben: Schutz vor solchen Handwerksrettern. Nun, auch in Erfurt lernt die Gehilfenerschaft, der Not gehorchend, immer mehr ein Paroli gesetzt werden muß. Dieses Paroli zu setzen, ist nur eine bis auf den letzten Mann am Orte sich erstreckende Organisation imstande. Der Schutz des Handwerks ist heute in die Hände der Gehilfen gelegt; diesen ist es vorbehalten geblieben, das Handwerk vor seinen Fremden, den Feinden, zu schützen. Deshalb hinein in die Organisation im Interesse unserer Zukunft.

**Die Zustände in den Görtlicher Bäckereien.**

Die Bäckereien und die Unterkunftsräume der Gehilfen und Lehrlinge in Görtitz sind einer Untersuchung unterzogen worden, wobei sich geradezu skandalöse Zustände herausgestellt haben. Sind schon die Backstuben, von einigen Ausnahmen abgesehen, nicht gerade appetitarmend, teilweise sogar ekelregend, so sieht es noch viel schlimmer aus mit den Unterkunftsräumen für die Gehilfen und Lehrlinge. Von den von der Kommission besichtigten Unterkunftsräumen, die sich zum größten Teil in Kellern und auf dem Boden befinden, waren eine große Anzahl naß und finstern. Für 12 Kammern wäre die richtige Bezeichnung eigentlich: Löcher, denn sie haben nicht einmal ein Fenster. Nur der Schlafgelegenheit, dem Bett, ist es noch viel trostloser bestellt. An das Wechseln der Wäsche wird wochenlang nicht gedacht, so daß diese vor Schmutz starrt. Manche Räume dienen nebenbei noch als Aufbewahrungsort für Mehl, Zucker usw. Auf einer Stelle wird der Schlafraum von der Backstube nur durch einen Vorhang abgegrenzt. Teilweise wieder kommt es vor, daß vier bis fünf Betten in einem Räume stehen, und wo sie nicht nebeneinander Nag haben, sind sie übereinander gestellt. In einem Falle müssen zwei Lehrlinge in einem Bett schlafen. In einem andern Falle wieder muß der Gehilfe, wenn er in sein Bett will, erst über das fettes Schlafkollegen klettern. Daß die Räume nicht gerade luxuriös ausgestattet sind, braucht wohl nicht erst erwähnt zu werden. Annehmlichkeiten sind aber wohl jeder, das wenigstens das Allernotwendigste darin vorhanden ist. Aber weit gefehlt. In 162 Räumen ist nicht einmal eine Waschgelegenheit zu finden. Ein Ofen wird auch in den allermeisten Fällen als ein überflüssiges Stück Möbel angesehen. Der vierte Teil aller Unterkunftsräume ist ohne Lische, ebenso viele sind ohne einen Schrank, worin die Gehilfen oder Lehrlinge ihre Sachen unterbringen könnten. Als Sitzgelegenheit sind in fast der Hälfte der Räume die Bettkante oder der Koffer des Bewohners dienen. Dadurch, daß sich die Kammern meistens auf dem Boden befinden, ist wegen der Feuergefahr eine entsprechende Beleuchtung nicht vorhanden. Die jungen Leute sind daher gezwungen, sich während der freien Zeit, von der ja nicht viel vorhanden ist, in der staubigen Backstube oder in finstern, teilweise auch bei einem recht kargen Laternenlicht in ihren Schlafräumen aufzuhalten, wenn sie es nicht vorziehen, sich in die Kneipe zu begeben. Daß solche Verhältnisse nicht dazu beitragen, den Gesundheitszustand der Bäckergehilfen zu heben, wird wohl jedem, der seine fünf Sinne beisammen hat, einleuchten. Dann kommt noch hinzu, daß sich in den nassen, finstern und weniger der Reinigung unterzogenen "Löchern" ungeziefer einfindet. Und nicht selten konnte festgestellt werden, daß Mäuse, Wanzen, Schaben und andere Insekten und Bierfliegen in Gemeinschaft mit den Bäckergehilfen und Lehrlingen die Räume bewohnen. Aus all diesem geht hervor, wie berechtigt die Forderung der Bäckergehilfen ist, den Kost- und Logiszwang zu beenden. Denn es darf nicht angenommen werden, daß nur die Zustände im Logiswesen die Degeneration der Bäckergehilfen herbeiführen, nein, auch in dem Kostwesen größeren Lebensstände, die viel dazu beitragen. Die Lohn- und Arbeitsbedingungen der 136 in Görtitz beschäftigten Bäckergehilfen stellen sich würdig an die Seite des hier beschriebenen und oben geschilderten Kost- und Logiswesens. Diesen 136 Gehilfen, die nur in Kleinbetrieben beschäftigt sind — die Großbetriebe, wie Konsumverein, Waren-Einkaufsverein usw. sind nicht mitgezählt worden — stehen 58 Lehrlinge gegenüber. Die Arbeitszeit beträgt pro Tag 11 bis 17 Stunden bei den Gesellen, bei den Lehrlingen 11 bis 18 Stunden. Außerdem kommt es vor, daß zu festgesetzten die Arbeitszeit bis zu 21 Stunden ausgedehnt wird. Unter solchen Arbeitsverhältnissen wird jahraus jahrein geschuftet, selbst an allen Festtagen der drei hohen Feste — Ostern, Pfingsten und selbst Weihnachten — müssen hier 64 Gesellen fast genau so wie an den übrigen Arbeitstagen tätig sein. 40 Gesellen haben zwei Festtage und 31 Gesellen drei Festtage im Jahre. Bei einer regelmäßig alle Wochen 77 bis 119 Stunden

dauernden Arbeitszeit müßten die Bäckergefelln eigentlich einen Lohn bekommen, bez der langen Arbeitszeit angepaßt ist. Hier kann aber wieder nachgewiesen werden, daß überall dort, wo eine recht lange Arbeitszeit vorhanden ist, auch die niedrigsten Löhne gezahlt werden. Außer Kost und Logis erhalten die Bäckergefelln für eine fast zwei Arbeitswochen dauernde Arbeitszeit Löhne, für die zum Teil die Bezeichnung Hungerslöhne noch eine Beschönigung bedeutet. Es werden gezahlt pro Woche: 2 Gefellen je M. 5, 5 je M. 6, 39 je M. 7, 7 je M. 7,50, 35 je M. 8, 2 je M. 8,50, 23 je M. 9, 1: M. 9,50, 9 je M. 10, 4 je M. 11, 8 je M. 12 und je 1 M. 13, 15 und 16. Damit den Bäckergefelln die lange Arbeitszeit nicht zu einträglich wird, werden von ihnen eine große Anzahl zur Abwechslung mit Frühstücksausräger, Holzhacken, Kohlenabtragen und dergleichen Arbeiten, die gar nicht in ihren Beruf gehören, beschäftigt. Häufig geben zu diesen vielen Missständen im Bäckerberuf die Meister auch noch Anlaß zu Klagen über schlechte Behandlungen, die mitunter Formen annehmen, die dem Sklaventum nicht nachstehen. So könnten, wenn alles im einzelnen zur Veröffentlichung gebracht werden sollte, ganze Seiten darüber geschrieben werden von dem, was die Bäckergefelln persönlich angeht. Doch glauben wir mit dem vorstehenden dem Publikum gezeigt zu haben, daß es nur begrüßt werden kann, daß die Bäckergefelln endlich daran denken, sich aus ihrer tieftraurigen Lage zu befreien, und daß bei ihrem Kampfe um ein menschenwürdiges Dasein das konsumierende Publikum ihnen weitestmögliche Unterstützung zuteil werden läßt. Ueber Missstände in Bäckereien selbst, die allerdings nicht zur Hebung des Appetits beitragen, werden wir bei passender Gelegenheit berichten.

Was sagt Dr. Mugdan zu diesen Feststellungen?



## Verbandsnachrichten.

### Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

An Stelle des Kollegen Gustav Friedrich, Halle a. d. S., der einen andern Posten in der Arbeiterbewegung angenommen hat, ist unter den Bewerbern um den zu besetzenden Posten des Bezirksleiters für den Bezirk Halle der Kollege Gustav Strehler, Halle, gewählt worden. Derselbe hat seinen Posten bereits angetreten. Das Bureau bleibt wie bisher, Halle a. d. S., Kleine Klausstraße 7. Allen Bewerbern um den Posten für ihre Mühe besten Dank.

Der Verbandsvorstand.

J. A. O. Allmann, Vorsitzender.

### Aus den Bezirken.

**Hamburg-Altona.** Die Adresse des Vertrauensmannes für Altona und Umgebung ist G. Ruxert, Altona, Adolphstr. 10, 1. Et. Dasselbst sind Marken, Zeitungen usw. zu haben.

**Sagan.** Vorsitzender: Paul Kubon, Fischendort 27, 1. Et. bei Sagan; Kassierer: Max Rothe, Sagan, Bahnhofstraße 14, 1. Et. rechts.

Unterstützung wird ausgezahlt von 9 bis 11 Uhr vormittags. Verkehrslokal in Sagan: Gasthof „Zum Deutschen Reich“, Fischendorfer Straße 25. — Verkehrslokal in Sorau: Gasthof „Zur Flora“, Saganer Straße 12.

### Sterbetafel.

**Leipzig.** Fritz Aule, 20 Jahre alt, gestorben am 20. März.

**München.** Peter Mehringer, 44 Jahre alt, gestorben am 28. März.

Ehre ihrem Andenken!

### Lohnbewegungen und Stricks.

(Die Streikerkatter über Lohnbewegungen wurden erloscht, bei allen Meldungen über erfolgter Tarifabschlüsse auch die Zahl der daran beteiligten Arbeiter und Arbeiterinnen angegeben.)

### Bäder.

Zur Lohnbewegung in Augsburg wird berichtet, daß dort am 19. März eine von unserer Seite und von den Christlichen gemeinsam einberufene öffentliche Versammlung stattfand, in welcher über die einzureichende Tarifvorlage verhandelt wurde. Die Versammlung war von circa 160 Kollegen, darunter einige Meisterjöhre, besucht. Referenten waren unter Vorsitz des Gumpendobler-Regensburger und von den Christlichen Bezirksleiter Kol. Der Vorsitzende Jörg sprach nach der Begrüßung der Versammlung auf die Wichtigkeit der Tagesordnung hin, die eine ernste Behandlung notwendig mache. Die Tarifvorlage sei von einer Lohnkommission, zusammengesetzt von beiden Organisationen, ausgearbeitet worden. Gumpendobler führte darauf zunächst die so traurigen sozialen Verhältnisse in unserm Berufe in eindringlichen und leicht verständlichen Worten nochmals allen vor Augen und begründete dann die Vorlage Punkt für Punkt. Daß der Referent den Anweilenden aus den Herzen gesprochen hatte, bewies der reiche Beifall, der seinen Ausführungen folgte. Hat empfahl darauf gleichfalls die Vorlage einer einstimmigen Annahme. Ueber die einzelnen Punkte wurde dann auch wenig debattiert und der ganze Entwurf schließlich unter großer Begeisterung einstimmig angenommen. Jörg ermahnte am Schluß der Versammlung die Anwesenden noch einmal zur unabdingbaren Einigkeit und forderte auf, sich der Organisation anzuschließen, denn nicht mit Individualitäten, sondern nur mit organisiertem Arbeiter laße sich der Lohnkampf

führen. Das habe in letzter Zeit auch schon eine große Zahl der Kollegen eingesehen und sich dem Verbände angeschlossen. Es sei jedoch die Pflicht jedes Einzelnen, diesem Beispiele nachzugehen. — Daß die in der Versammlung gemachten Ausführungen auf fruchtbaren Boden gefallen sind, zeigte eine stattliche Anzahl Aufnahmen in unsere Organisation.

**Tariffbewegung in Würzburg.** Eine Versammlung am 12. März beschloß einstimmig, den im Jahre 1910 abgeschlossenen Vertrag zu kündigen, und beauftragte die Verbandsleitung und den Beihilfenausschuß, einen neuen Vertrag auszuarbeiten. Inzwischen ist das nun geschehen. Eine von 135 Schülern besuchte Versammlung nahm hierzu Stellung. Nachdem Gauleiter Wagner Punkt für Punkt des neuen Vertrages erläutert hatte, wurde der Tarif einstimmig gutgeheißen und an die Innung abgehandelt. In dem neuen Vertrag wird eine Lohnerhöhung von M. 1,50 bis M. 2 pro Woche verlangt. Ferner wird die Befreiung des Logisweizens verlangt; und soll zum Ausgleich eine Entschädigung von M. 2,50 bis M. 3 gewährt werden. Verlangt wird weiter noch die elfstündige Arbeitszeit. Als Entschädigung für die Sonntagsarbeit soll alle zwei Wochen ein freier Tag während der Woche gewährt werden, da die Sonntagsruhe nicht so leicht durchführbar ist. Neben diesen Hauptpunkten sind noch einige kleinere Verbesserungen des jetzigen Tarifs vorgesehen, die jedoch nicht ins



### Die Schlacht in der Münchener Innung.

Salvator ist in München zwar vorbei, Doch scheint uns die Rufe noch unbußfert; Denn was man dort zusammenschufert, Das ist ein ganz verdächtig Ofterei.

Der Schöfer hat am 28. März Die ganze Schoße nun zusammen gemährt, Schuld war daran sein christlich frommes Herz, Das nur am Sonntag Ruhe uns gewährt.

Zwar wurden wild ein Drittel seiner Mannen Und schlugen mit dem Kriegsbeil auf den Tisch Und schwangen ihre ausgeleerten Rannen Und nannten so'n Tarif 'nen dummen Biß.

Doch weil nicht einer wußte, was er wollte, Und man den richt'gen Anschlag hat verpaßt, Rahm schließlich man, was Schöfer haben wollte, Weil ja das Streifen noch viel mehr verhaßt.

Geschlochtet wurde dabei der Herr Maier, Hofbäckermeister seines Zeichens gar, Und mancher andre, dem die Wurst zu teuer, Wenn Sonntags Brot und Kuchen gar zu rar.



Gewicht fallen. Bei vollständiger Bewilligung der Forderungen könnten die Bädergehilfen auf Stundenlöhne von 33% bis 41 % Ziehl man dabei Nacht- und Sonntagsarbeit in Betracht, so sind das Löhne, die weit unter dem Lebensniveau der übrigen Arbeiter stehen. Es darf daher auch erwartet werden, daß diesen gescheiterten Bemühungen von den Meistern entgegengekommen wird.

Zur Lohnbewegung in Götting ist zu berichten, daß die Bäderinnung die Verhandlungen abgelehnt hat. Es steht in dem Schreiben:

— Auf das Schreiben vom 11. März 1913 teile ich ganz ergebenst mit, daß der Vorstand einstimmig beschlossen hat, mit Ihnen nicht zu verhandeln, da Ihre Forderungen unannehmbar sind. Wir haben verhandelt mit der Lohnkommission des Bädergefellnvereins „Germania“.

Vorsitzungsprotokoll  
Julius Ritzsch, Obermeister der Bäder-, Speiseführer- und Konditorinnung zu Götting.

Die zu einer Versammlung recht zahlreich erschienenen Gefellen, die von vornherein wußten, daß der Innungsvorstand nur eine solche Antwort für sie übrig haben würde, nahmen dieselbe mit einem Acheln entgegen. Vom Gauleiter geschloß wurde das schroffe, ablehnende Verhalten des Innungsvorstandes empfindend gewürdigt. Einen großen Teil Schuld, daß die Bäckergefelln eine solche nachdrückende Behandlung erfahren müssen, trägt nach den Ausführungen des Gauleiters der 25 Mitglieder umfassende Bädergefellnverein „Germania“. Der Vorstand dieses Vereins oder schließlich nur einzelne Personen haben durch ein Teufelsmächel mit dem Innungsvorstand verhandelt, einen Tarif für die Gesamtgefellenschaft, die in Götting 135 beträgt, abguschließen, der durch nichts garantiert ist. Ein solcher Scheintarif bedeute weiter nichts als Sand in die Augen der Unaufgeklärten und ist ein schändlicher Betrug der um eine bessere Lebenslage kämpfenden Bäckergefelln. Die mit lebhaftem Beifall aufgenommenen Ausführungen schloß der Redner in folgender Resolution, die einstimmig angenommen wurde, zusammen:

— Die heutige öffentliche Versammlung nimmt mit Bedauern Kenntnis von dem jede friedliche Verhandlung schroff ablehnenden Antwortschreiben der Bäderinnung.

Die Versammelten erheben entschieden Protest gegen die einseitige parteiische Verhandlung mit dem Bädergefellnverein „Germania“, wodurch die Innungsvorstände, die die Schaffung eines guten Verhältnisses fordern, einseitig und ungerecht vertreten werden, und wodurch nur ein die weitere Erbitterung fördernder Scheintarif zu erreichen ist.

Die Handlungsweise des Gefellnvereins aber auch als hinterhältiger Betrug an der Gesamtgefellenschaft gebrandmarkt werden, welche letztere sich in den öffentlichen Versammlungen am 4. und 11. März d. J. für die Forderung des Verbandes erklärt hat. Der Gefellnverein hat also kein Mandat zur Verhandlung, sondern handelt gegen die einstimmigen Beschlüsse der Gesamtgefellenschaft.

Im aber der Öffentlichkeit gegenüber die Friedensliebe der Gefellenjöhre zu dokumentieren, beschließt die Versammlung, das Einigungsamt des Göttinger Bädergerichts um Vermittlung anzurufen.

Sollte auch dieser Einigungsversuch scheitern, so hat die nächste Versammlung, am 10. April endgültige Beschlüsse zu fassen.

Wichtig aller ehrlich denkenden Bäckergefelln ist es, bis dahin rastlos für die Festigung der Organisation zu wirken.

Die kurze Diskussion ergab, daß schon jetzt ein großer Teil der Kollegen Erfolge zu verzeichnen hat. Kurz nach dem in der „Volkzeitung“ die Zustände in den Innungsküchen veröffentlicht wurden, hat fast überall dort, wo es notwendig war, ein großes Reinemachen begonnen. In einzelnen Fällen wurde auch nachgewiesen, daß die Bädermeister keine Veranlassung hätten, von unannehmbaren Forderungen zu reden. Als Beispiele wurden die sogenannten „Bäderpielhöllen“ und andere angenehme Treffpunkte, wo bei manchem Meister das Geld seine Rolle spielt, angeführt. Mit einem mit Begeisterung ausgeprochenen Hoch auf die Organisation fand die Versammlung ihr Ende.

Zur Aussperrung in der Brotfabrik Gebr. Branne in Dresden-Dölitzchen ist zu berichten, daß sich die Situation nicht geändert hat. Von den Aussperrten und im Arbeitskreis befindlichen Kollegen ist ein Kollege abtrünnig geworden. Die Stellen sind noch nicht wieder vollständig besetzt. Dies liegt aber nicht daran, daß vielleicht die Firma nicht genügend der kassam bekannten Elemente bekommen könnte, sondern liegt vielmehr an der Tatsache, daß der Konsum an Brot, ohne daß bisher der Konsum offiziell erloscht wurde, ganz merklich zurückgegangen ist. Das Einigungsamt des Oberbayerischen der Amtsgerichtspräsidenten Dresden-D. bemüht sich, eine Verständigung herbeizuführen. Die Firma bezug der Arbeitgeberverband der sächsischen Mühlenindustrie hat sich auch nicht grundsätzlich gegen ein Erscheinen ausgesprochen, aber verlangt, daß sie zunächst die Beschlüsse der Gegenpartei kenne, nach welcher Richtung hin man sich eine Verständigung denke. Ein sonderbares Verlangen! Ob es mir beschloß gestellt wurde, um damit ein etwaiges Nichterscheinen vor dem Einigungsamt begründen zu können, erzieht sich zur Stunde unserer Kenntnis. Dem Vorsitzenden des Einigungsamtes konnte von uns nur mitgeteilt werden, nach welcher Richtung hin unsere Vertreter zu wirken, die Aufgabe haben werden, und müssen wir nun abwarten, ob eine Verständigung möglich wird.

### Fabrikbranche.

**Tariffbewegung in Biberach a. N.** In den Versammlungen im Dezember 1912 und im Januar 1913 beschäftigte sich die Zählstelle mit der Kündigung des am 7. März ablaufenden Tarifs. Es wurde dann noch eine weitere Versammlung am 1. Februar abgehalten, wo auch Kollege Sankel, Hamburg anwesend war. Nach heftigen Debatten kam man zu dem Beschluß, den Tarif nicht zu kündigen, aber eine zehnprozentige Erhöhung der Löhne und ebenso eine zehnprozentige Erhöhung der einzelnen Arbeitspreise zu fordern. Die Forderungen wurden eingereicht. Einige Tage darauf erhielten wir eine Antwort, wonach zwar der Herr Fabrikant Julius Brag die Lohnforderung für berechtigt halte, aber er sei nicht imstande, sie zu bezahlen, nur die neuen Arbeitspreise wolle er dementsprechend erhöhen. Es wurde hierauf in einer Anschlußsitzung zu diesem Schreiben Stellung genommen und folgende Sätze aufgestellt: Für die Arbeiter im Jahre 1913 pro Tag M. 4,30, 1914 M. 4,40, 1915 M. 4,50 Mindestlohn. Die neuen Arbeitspreise müssen entsprechend jedes Jahr neu geregelt werden. Für die übrigen Arbeiter und Arbeiterinnen eine zehnprozentige Lohnerhöhung. Diese Forderungen wurden Herrn J. Brag mündlich durch die Lohnkommission vorgetragen, und nach längeren Verhandlungen gelang es auch, ihn dazu zu bringen, daß obige Sätze für die Arbeiter in den alten Tarif aufgenommen wurden und daß die übrigen Arbeiter und Arbeiterinnen eine Lohnerhöhung von 10 pZt. pro Tag am 15. März und am 1. Juli erhalten sollen. Aus den jüngsten Bestimmungen des erneuerten Tarifs ist hervorzuhellen: Anfangslöhne werden gezahlt, a) für angelernte Arbeiter (im fünften Jahre) M. 13 oder Afford; b) für Arbeiterinnen M. 9 nach vierzehntägiger Probezeit respektive Uebereinstimmung. Die Arbeitszeit beträgt täglich zehn Stunden einschließlich je einer Viertelstunde Vorzeit vor- und nachmittags. Der Beginn der Arbeitszeit ist im Sommerhalbjahr um 6½ Uhr morgens, dieselbe dauert bis 12 Uhr mittags, von 1½ Uhr nachmittags bis 6 Uhr abends; im Winterhalbjahr von 7 Uhr morgens bis 12 Uhr mittags, und von 1½ Uhr nachmittags bis 6 Uhr abends, wobei die Nachmittagspause wegfällt. Das Umkleiden der Arbeiter und Arbeiterinnen fällt in die Arbeitszeit. Uebereinstimmung sind möglichst einzuschließen, sollen sie aber dennoch im Interesse des Betriebes nötig sein, dann erfolgt ein Zuschlag von 20 pZt. auf den ständigen Stundenlohn. Streitigkeiten, welche aus dem Vertrage entstehen, werden vorerst mit dem Firmeninhaber und dem Arbeiterausschuß beizulegen versucht. Sollten die Differenzen nicht geschlichtet werden, so tritt das Einigungsamt in Tätigkeit, welches aus einem solchen der Firma und dem jeweiligen Vorsitzenden des Gewerbegerichts zusammengesetzt wird. Für das Reinigen der einzelnen Arbeitsräume ist die Bezahlung festgelegt. Die Kündigungsfrist beträgt gegenseitig 14 Tage. Wegen Verbandszugehörigkeit oder Eintretens für den Tarif dürfen Mitglieder nicht erfolgen. Der Tarif gilt drei Jahre. Erfolgt einem Monat vor Ablauf dieser Zeit keine Kündigung durch eine der Parteien, so besteht derselbe ein Jahr weiter bis Kündigung erfolgt.

Es ist den Kollegen in Biberach demnach gelungen, ohne Kampf den größten Teil ihrer Wünsche durchzusetzen, ein Erfolg, den sie nur ihrer Einigkeit zu danken haben!



Korrespondenzen.

(Berichte von Versammlungen finden nur Aufnahme, wenn sie von allgemeinem Interesse sind. Alle zur Veröffentlichung bestimmten Einsendungen müssen mit dem Selbstschreibepapier versehen und vom Vorsitzenden gegenzeichnet sein.)

Bäder.

Mülhausen i. E. Einem schlagfertigen Bäckergehilfen beschäftigt die Bäckerei B. Vonnach, Bauhausstraße, in der Person des R. Hartmann. Sein 19-jähriger Lehensarbeiter machte ihm auf einen Missetat in der Bäckerei und dessen etwaige Folgen aufmerksam, wenn eine Gesundheitskommission ihn entdecke. Demzufolge überhäufte ihn Hartmann wiederholt mit allerlei gemeinen Redensarten, Rippenstößen und Fußtritten bei der Mahlzeit, und überließ ihn sogar im Bett. Der rohe Mensch rühmt sich, auch in Straßburg einen Lehrling so traktiert zu haben, daß dieser die Lehrstelle verlassen mußte. Er rief außerdem seinen jüngeren Lehensarbeiter mit allen möglichen Spitznamen, wie Schmeißer, Hund, Pudel, K. Loch usw. Des Gefährlichen er ist, zeigen auch seine gemeinen Schimpfereien gegen seine Lehensarbeiter. Der Vorfall ist Mitglied des Bäckereivereins und dazu anzufragen, bei Versammlungen die von den Meistern gestiftete Ruhe zu schelten, was er sich ganz besonders brüsst. Der Missetat hat nun die Stelle verlassen, muß jetzt aber, um seinen fargen Lohn zu erhalten, noch das Gewerbeamt anrufen. Der Betrieb selbst ist für die Arbeiter wenig empfehlenswert. Die Arbeitszeit beträgt täglich 13, 14 und mehr Stunden. Ist die Arbeit Samstag mittags 2 Uhr beendet, so beginnt sie nach vier Stunden wieder und endet dann am Sonntag mittags gegen 12 Uhr. Abends 11 Uhr geht es wieder los. Ich selbst geht ja, in vier Monaten 18 Pfund abgenommen zu haben. Eine nähere Schilderung wollen wir heute unterlassen und erst einmal abwarten, ob die Behörde, die bisher verlagte, nunmehr Remedur schafft und sich um den Arbeiterschutz in diesem Betriebe kümmert.

Seefahrende.

Brennereiben-Verkehrsmittel. Aufwäckerlos auf den Dampfern des Norddeutschen Lloyd. Wenn man in Bremen einen Rundgang um die Hafenanlagen macht, dabei die hohen Schornsteine des Norddeutschen Lloyd mit ihrem vornehmen und zugleich freundlich laubenden Ansehen betrachtet, wird oft der Wunsch rege, auch mal eine Reize mit in einem schönem Zimmer Hotel zu machen, gleichwohl, was man für ein Arbeit verrichtet und wozu es geht. Denn dem Meistern nach zu urteilen, müssen auch an Bord ordentliche Verhältnisse vorhanden sein. Aber, o weh, hier brennt ganz gewaltig. Nebst einer 14, 15, 16, ja sogar 18- und 20-mündigen Arbeitszeit bei Säubern von 40 bis 50 K monatlich ist manchmal mangelhaftes oder ungenügendes Essen und abendliche Antreiberi und Schlämme jeder Art durch die Obersteigen an der Tagesordnung. Ganz besonders herrliche Zustände scheinen auf dem Dampfer „Schwarzwald“ zu herrschen, wie sich aus einem Briefe eines unserer Kollegen an einen Freund in Bremenbarren ergibt. Der Kollege schreibt:

Melade, 2. Februar 1913.

„Mein Kollege! Heute hab wir in Melade angekommen! Aber wie? Du kannst dir denken, was es für Arbeit gegeben hat, wenn voll Haus ist. Erst ein Kochbuch zu lesen und dann noch abendliche hässliche Anrede von Kapitän und Obersteigen. Ich bin von früh 3 oder 4 Uhr an auf den Beinen. Als ich zum Doktor lief, wollte ich nur ruhig weiter arbeiten, weil ich ein Verspäter in Hospital läge. Du kannst dir denken, wie mir zu Hause war, als ich noch Kochmann war, weil ich mich sonst nicht hätte lassen. Ich bin dich, wenn Dampfer „Schwarzwald“ in Bremenbarren wieder ankommt, sofort an Bord zu gehen. Ich glaube kaum, daß ich wieder mit Dampfer „Schwarzwald“ zurückkomme. So willst du wenigstens der Sache in Bremenbarren sehen, wie ich denn ... müde. Es werden wohl noch mehr ausbleiben wie ich. Heute hat wieder ein Kochmann das Fell voll geschrien, o weh, was ich da, daß mit ansehen zu müssen. Das will man machen? Ich habe ihn auf der Straße geschrien, da wurde er rasendrot. Mein Kollege R. H.“

Wenn demartige Zustände herrschen, braucht man sich nicht zu wundern, wenn die so genannten Meistern es lieber wegsehen, als was ihre Pflicht ist, sondern Sünden der Dampfer zu verbieten, als mindestens 7 bis 8 Wochen die „Schwarzwald“ solcher Dampfer in Melade zu verweilen. Es ist leicht über lange nicht der einzige Fall. Ich möchte hier noch einige Worte auf den verabschiedeten Schönen. Doch kommt mir kein Gedanke an die Verabschiedung, weil die Dampfer in abendlichen Zeit, oder nach dem Weg um Meistern Meistern haben. Aber alle Meistern sind nicht müde und ganz gesund. Ich habe ihnen auf der Straße geschrien, da wurde er rasendrot. Mein Kollege R. H.“

Aus gewerkschaftlichen Organisationen.

Ein Punkt der gelben Bäckergarde in Karlsruhe. Im Oktober 1912 wurde der „Kochbuch“ von der Bäckerei- und Konditoren-Gewerkschaft in Karlsruhe abgelehnt, er enthält aber ein glanzvolles Stück. Aus der protestanten Zusammenkunft für die gelbe Sache wurde nicht, es gelang der gelben Bäckergarde nur die Bewusstseinsbildung, das über ganz Deutschland nur eine solche von Glauben der Gelbheute der Bäckergarde war. Als die am 3. März gestellte Bäckergarde des Artiges mit einer Stunde Befreiung endlich möglich ist, die Bäckergarde nicht erkennen, das meiste Bäckereiwesen ist, sagte ich, daß man alle Bäckereien der Bäckergarde in Karlsruhe für die Sache im geringsten Boden verbannt ist. Es ist verabschiedet, die Bäckergarde mit „Bäcker-Gewerkschaft“, „Kochbuch“ ist verabschiedet und schließlich es wird von sich machen, mit der Sache gewerkschaftliche Sache zu machen, kann die Bäckergarde aus Karlsruhe selbst über ein gutes Bäckereiwesen nicht lassen. Jeder davon weniger gelbes Bäckereiwesen und schließlich, schließlich, Bäckerei und Bäckerei nur es ist möglich der Bäckergarde von

Straßburg, der aber nur durch die verlaufener gehaltenen Form der Einladung sich zur Teilnahme hatte verleiten lassen. Selbst der Obermeister Bieller, in dessen Händen sich die Fahne befand, scheint bei der Abholung derselben, nach seinem melancholischen Gesichte zu schließen, beim Anblick der paar Männlein, deren Mehrzahl den Eindruck unerfahrener Kinder machte, zu der Ueberzeugung gekommen sein, „da gibt die Junge ihr Geld umsonst aus“. Als er aber dann sah, wie die Reiter des Handwerks ihn anwinkelten, da streute er mitleidigen Herzens mit seinen Familienmitgliedern Beifall in Gestalt von Blumensträußen. Gleich seinen übrigen Kollegen hüte sich aber auch der Herr Obermeister wohlweislich, selbst am „Feitzuge“ teilzunehmen. Es scheint fast, als wenn die Herren Hülfiler sich scheuten, öffentlich ihre Gemeinlichkeit mit den Gelblichen zu zeigen. Nur um des heiligen Profits willen unterstützt man ja die Herrchen, vor denen man in Wirklichkeit ob ihrer Selbstentwammung nicht allzu viel Heißheit hat.

Polizei und Gerichte.

Eine Staatsaktion gegen eine Ruhetagsversammlung in Danzig. Am 14. November 1912 waren die Bäckergehilfen in Danzig von unserer dortigen Bezirksleitung zu einer öffentlichen Versammlung einberufen worden, um sich mit der Propaganda für den sechsunddreißigstündigen Ruhetag zu befassen. Selbstverständlich hat man nicht daran denken können, daß die Polizeibehörde und irgendein Gericht eine solche Versammlung zu einer „politischen“ stampeln könnte, denn es handelte sich offenbar in erster Linie um eine Angelegenheit der Berufskollegen. Und eine solche Angelegenheit bleibt es doch auch noch, wenn die Versammelten an den Reichstag petitionieren wollen, um ihre Wünsche eventuell gesetzlich festzulegen zu lassen. Man hatte mithin eine polizei-

Jedes Mitglied bemühe sich, den Wochenbeitrag für den Verband stets im voraus zu entrichten!

liche Anmeldung unterlassen. Aber die Danziger Obrigkeit war anderer Meinung, und sie belegte unseren Kollegen Origo mit einem Strafbefehl, der jetzt, am 19. März, vor dem Amtsgericht zur Entscheidung kam.

Origo führte aus, daß das Strafbefehl jeder gesetzlichen Grundlage entbehre. Die Versammlung hat sich lediglich mit den Lohn- und Arbeitsverhältnissen der im Bäckergewerbe beschäftigten Berufsangehörigen befaßt, also mit dem Arbeitsvertrag. Die Tätigkeit sei nicht politischer, sondern rein wirtschaftlicher Natur. Wenn bei dieser Gelegenheit, im Anschluß daran, auch das Gebiet der Sozialpolitik berührt wurde, so kann man daraus durchaus nicht die Folge ziehen, daß die Versammlung politisch war. Somit müßten alle Vereine, Korporationen oder Versammlungen, die an eine gesetzgebende Körperschaft Petitionen oder Bittgesuche abgeben, für politisch erklärt werden. Der § 5 des Vereinsgesetzes über die Anmeldung der Versammlung kommt gar nicht in Frage, weil in jeder Beziehung dem Geizige Rechnung getragen worden ist. Die Versammlung ist als Protestversammlung der Bäckergehilfen in zwei am Orte erscheinenden Zeitungen bekannt gemacht worden. Aus der Annahme ging der Charakter der Versammlung klar hervor, so daß aus allen diesen Umständen eine Freisprechung durch das Gericht erfolgen mußte.

Der als Junge vernommene Polizeileutnant erklärte, daß die Versammlung sich mit Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse sowie mit der Erringung des Ruhetages beschäftigt habe. Der Amtsrichter meinte, die Versammlung habe sich doch auch mit der Abfassung einer Petition an den Reichstag befaßt und dieses wäre eben politisch. Durch die Petition habe die Versammlung eine Änderung der Gewerbeordnung erwirken wollen. Der Herr Polizeileutnant stimmte noch mit einem überzogenen „Nebenfalls“ bei. Das Urteil lautete dann: Das Gericht hat die Versammlung als nicht politisch angesehen. Die Anzeigen in den beiden Zeitungen genügen der obigen Anforderung über die Anmeldung nicht. In den Anzeigen steht nur „Öffentliche Protestversammlung“. Es würde besser: „Öffentliche politische Protestversammlung“. Die Anzeige konnte also keineswegs das nicht erfolgte Anzeigen bei der Polizei ersetzen. Daher müßte der Angeklagte bestraft werden. Die Strafe bleibt, wie im Strafbefehl vorgegeben, 15 Geldstrafe oder drei Tage Haft.

„Im Namen des Königs“ wurde also Kollege Origo wegen Liebertretung des Vereinsgesetzes nach der Logik des Amtsrichters Dr. Philippen verurteilt. Das liberale Vereinsgesetz zeigt mancherlei sonderbare Blüten. Das Amtsgericht in Danzig konnte sich wiederum nicht dazu aufschwingen, den Grundgedanken des Vereinsgesetzes so anzulegen, wie er von dem Gesetzgeber selbst interpretiert wurde. Es kommt wohl hinter jeder gewerkschaftlicher Versammlung eine politische Aktion, die dem fröhlichen Bürger unheimlich werden kann. Als aber der Kollege Origo den Amtsrichter darauf aufmerksam machte, daß die Bäckerrundungen und andere Bäckereiverbände dazugehörige Petitionen an Reichs- und Landtag abgeben und trotzdem nicht für politisch erklärt werden, sagte der Amtsrichter nichts Rechtes zu sagen. Und als der Angeklagte meinte, daß man doch gegen alle Klassen der Bevölkerung objektiv sein solle, sagte der Amtsrichter: „Es ist doch nicht unobjektiv, daß man gerade Sie geizig hat und die andern in Frieden läßt.“

Die Auslegung des Vereinsgesetzes ist tatsächlich so unverständlich, daß man ihnen Sinn nicht begreift; es kann nach ihr eigentlich jede Versammlung für politisch erklärt und den Gewerkschaften alle Tätigkeit nach außen unterbunden werden. Aber der Herr Amtsrichter Dr. Philippen ist jedenfalls einer derjenigen Richter, die die Not der Zeit richtig verstanden haben, denn er hat schon einmal gelegentlich erklärt, daß es von einer Demonstration zur Revolution nur ein kleiner Schritt sei. Er nennt damit natürlich nur die Demonstrationen der Arbeiterklasse, und meint also noch keine Klassenkämpfe. Und so wird er als Richter der Geizige in dem gelben Dampfer sehr eine große Be-

friedigung empfunden haben. Andere Leute halten es trotzdem für unbillig und deshalb ist Berufung dagegen eingelegt worden.

Internationales.

Der Streik in Basel ist noch nicht zum Abschluß gekommen; die Bäckermeister sind noch immer in Deutschland auf dem Streikbrückerfang, und sie finden selbstverständlich bei den deutschen Meistern bereitwillige Unterstützung. So wird jetzt wieder aus Mülhausen i. Els. gemeldet, daß dort der Meistersohn Roth, als Arbeitswilliger schleunigst nach Basel abdampfte. Unserer Zahlstellenleitung gelang es zwar, die für ihn zuerst einspringende Aushilfe im Betriebe seiner Mutter wieder zur Arbeitsniederlegung zu veranlassen, aber dann wurde der hier rühmlichst bekannte Joseph Glück eingestellt, der dafür sorgt, daß der Sohn in Basel den Gesellen in den Rücken fallen kann! Es wird alles getan werden, damit die Rattenfänger von Basel weiter keine Erfolge ausweisen können.

Zu dem Streik in Basel, dessen Ende noch nicht abzusehen ist, hat sich nun noch ein Kampf in St. Gallen gesellt, wo die Meister sich auf Verhandlungen gleichfalls nicht eingelassen haben und infolgedessen 64 Gehilfen in 27 Betrieben in den Ausstand treten mußten. Zuzug ist also nach Basel und St. Gallen fernzuhalten!

Aus San Franzisko. In San Franzisko sind die französischen Arbeiter der Bäckerei das Schmerzenskind der Bäckereiunion gewesen. Über zwölf Jahre lang hat man versucht, die Arbeitsbedingungen, die bei den deutschen und amerikanischen Bäckermeistern schon längst bestehen, auch in den französischen Bäckereien einzuführen, aber vergeblich.

Die lateinischen Bäckerarbeiter arbeiten unter den erbärmlichsten Verhältnissen in ihren „schmutzigen Rattenlöchern“, wie man die Backstuben bezeichnet. Tag für Tag, ohne jeglichen Ruhetag, ohne Unterbrechung das ganze Jahr hindurch. Und wie es immer der Fall ist, bildet auch hier der niedrige Lohn das Gegenstück der furchtbaren langen Arbeitszeit, zu dem noch eine absolute Kontrolle der Meister kommt.

Nun heißt es ja, daß auch „Sklaven rebellieren“ werden, wenn sie noch so schwer bedrückt sind. Und das geschah auch. Im vergangenen Jahre zog langsam die Erkenntnis von dem unwürdigen Arbeitsverhältnis ein. Die Bäckereiunion sandte sofort zwei Organisierte, und es kam soweit, daß am 25. April 1912 die französischen Bäckerarbeiter die Arbeit niederlegten und die Arbeitsstätte verließen. Was waren nun die Forderungen, die aufgestellt wurden?

Sie verlangten einfach, daß sie unter sieben Arbeitstagen einen Ruhetag haben wollten, und zwar den Samstag — in der Tat eine bescheidene Forderung! Diese Forderung wurde nun der Angelpunkt des Kampfes. Die Union schloß sich diesem Verlangen an, da diese Forderung schon lange Jahre hindurch zu einem ehrenen Bestandteil im Arbeitsverhältnis geworden ist.

Es ist über zwölf Jahre her, daß es der Bäckereiunion Nr. 24 nach einem schweren Kampf und durch die festgefückte Organisation gelang, ihren allgemeinen Ruhetag, das heißt, die ihre arbeitsfreie Samstagnacht, einzuführen. Diese Errungenschaft, die bei etwa vier Fünftel der Bäckereien durchgeführt ist, brachte den Arbeitern erst einmal zum Bewußtsein, was ein gesunder Schlaf in der Nacht und ein lachender Sonnenmorgen bedeutet. Zum andern wurden jetzt auch streng die gesundheitlichen Verhältnisse geregelt, eine bessere Reinigung und Lüftung der Backstuben usw. Auch hatte man nun Gelegenheit die organisierten Kollegen zu Versammlungen zusammenbringen zu können. Das Publikum hat sich längst daran gewöhnt, daß Samstags nachts nicht zerbacken wird. Alles in allem, die freie Samstagnacht ist hier in San Franzisko eine zwölf Jahre alte Tradition geworden, die sich äußerst gut bewährt und eingelebt hat.

Der französische Unternehmerverband wollte zwar nun ein Ruhetag gewähren, aber nur der „Reihe nach“ sollten die Arbeiter frei haben. Auf keinen Fall wollten die Meister auf das siebentägige Backen verzichten. Es sollte also jeder Mann einen freien Tag bekommen, aber jeder einen andern. Damit würde die Union den französischen Meistern, und zwar sind es nur 40, ein Vorrecht eingeräumt haben gegenüber den amerikanischen und deutschen Meistern. Letztere erklärten selbst, daß dies ein Unrecht sein würde und es wäre schließlich die ganze Errungenschaft der fünfzehn in Gefahr gekommen, denn wenn den lateinischen Bäckermeistern dies Recht offiziell von der Union zugestanden worden wäre, so hätten es die übrigen auch wieder verlangt. Das konnte also nicht zugebilligt werden und es kam zum Streik der aber leider verloren ging. Die Sklaven mußten wieder in ihre Kellerröcher und müssen wie bisher sieben Tage in der Woche schuften.

Der Tarifvertrag der Bäcker und Konditoren in London.

Wie wir in diesem Blatte bereits berichteten, standen die Londoner Bäcker und Konditoren seit einiger Zeit in einer Bewegung zur Verkürzung der Arbeitszeit und Erhöhung der Löhne. Da sich die Unternehmer ablehnend verhielten, beschloß der Verband, Amalgamated Union of Operative Bakers and Confectioners, den Streik anzukündigen. Nachdem die diesbezügliche Bekanntmachung an die Unternehmer ergangen war und die Arbeitseinstellung schon fast unvermeidlich erschien, bot das Gewerbeministerium seine Vermittlung an, worauf eine Konferenz des Streikkomitees des Verbandes und der London Master Bakers' Protection Society (Unternehmerorganisation) stattfand. Die Verhandlungen wurden von G. S. Barnes, dem Vorstand des Arbeits-

durch Vollversammlungen beider Organisationen angenommen und am 14. März unterzeichnet wurde. Mr. Barnes leitete auch zwei Versammlungen, in welchen Vertreter der Großbäckereien anwesend waren, die am 18. März dem Entwurf des Tarifvertrages zustimmten. Außerdem wurden Konferenzen der Londoner Konsumgenossenschaften und des Bäcker- und Konditorenverbandes abgehalten, die ebenfalls zum Vertragsschluß führten. Die hauptsächlichsten Bestimmungen des Vertrages, der am 17. März in Geltung trat, geben wir nachstehend wieder. Zu bemerken ist, daß als „Fabrik“ jeder Betrieb gilt, wo sechs oder mehr Männer beschäftigt sind und wo mechanische Antriebskraft verwendet wird.

**1. Fabriken.**

Die Arbeitszeit währt 54 Stunden in der Woche, einschließlich einer Stunde im Tag für Essenspausen.

Aber in der Erzeugung von „Kleinwaren“ während der Tagzeit beschäftigte Arbeiter haben 60 Stunden in der Woche zu arbeiten, wovon täglich eine Stunde auf Essenspausen entfällt.

In den Fällen, wo im ersten Teil der Woche weniger als täglich neun Stunden gearbeitet wird, darf die in Anfall gekommene Arbeitszeit an den folgenden Tagen nachgeholt werden, jedoch nur bis zum Höchstmaß von vier Stunden. Die darüber hinausgehende Arbeitszeit gilt als Ueberberzeit.

**Löhne.** Vorarbeiter („Foremen“), einschließlich der Vorarbeiter bei der Erzeugung von Kleinwaren, 48 Shilling (ebensoviel Mark) in der Woche; zweite Arbeiter („Second Hands“) 40 Shilling in der Woche; Ofenarbeiter („Ovenmen“) 35 Shilling in der Woche; alle andern erwachsenen Arbeiter 32 Shilling in der Woche.

**Ueberzeitentschädigung.** Für die ersten sechs Stunden, um welche die wöchentliche Stundenzahl von 54 überschritten wird, ist der gewöhnliche Lohn zu zahlen, vorausgesetzt daß an einem Tag, einschließlich etwa nachzuholender Arbeitszeit, nicht mehr als fünf Ueberstunden geleistet werden. Alle weiteren Ueberstunden sind mit dem einundeinhalbfachen Lohn zu bezahlen.

**Sonntagsarbeit,** soweit sie nicht notwendig zur Erzeugung von Kleinwaren und Brot für den Montagsbedarf, ist mit dem doppelten Lohn zu bezahlen.

**Aushelfer („Jobbers“)** erhalten für den neunstündigen Arbeitstag, einschließlich einer Stunde für Pausen: Vorarbeiter 7 Shilling, andere 6 Shilling. Bei der Erzeugung von Karfreitagskuchen ist den Aushelfern mindestens 1 Shilling für die Stunde zu zahlen.

**2. Kleinbäckereien:**

Die Arbeitsdauer währt 60 Stunden in der Woche, eingerechnet täglich eine Stunde für Essenspausen. Wenn an den ersten Tagen der Woche weniger als je zehn Stunden gearbeitet wird, so dürfen an den letzten Tagen bis zu vier Stunden nachgeholt werden.

Die Wochenlöhne stellen sich wie folgt:  
Vorarbeiter, wenn einschließlich des Vorarbeiters nicht mehr als drei Arbeiter beschäftigt werden..... 35 Shilling  
Zweite Arbeiter bei nicht mehr als drei Personen..... 32 „  
Zweite Arbeiter bei vier oder fünf Personen 36 „  
Einzelne Arbeiter (Single Hands)..... 34 „

**Löhne bei der Erzeugung von Biskuit, Pasteten usw.:**  
Vorarbeiter bei einer oder zwei Personen 38 Shilling  
Vorarbeiter bei drei oder vier Personen... 42 „  
mehr Personen..... 48 „  
Alle andern erwachsenen Arbeiter..... 30 „

Wo bei Abschluss des Vertrages bereits höhere als die tariflichen Löhne gezahlt werden, darf keine Lohnkürzung vorgenommen werden.

Ueberzeit ist mit dem anderthalbfachen Lohn zu bezahlen. Sonntagsarbeit, die nicht zur Erzeugung des Montagsbrotes erforderlich ist, ist doppelt zu bezahlen.

Aushelfer (für den zehnstündigen Arbeitstag, einschließlich einer Stunde für Essenspausen): Vorarbeiter 7 Shilling, andere Arbeiter 6 Shilling, bei der Erzeugung von Karfreitagskuchen mindestens 1 Shilling in der Stunde.

Alle Streitigkeiten, die sich aus dem Vertrage ergeben, sind zur Erledigung an Einigungsausschüsse zu verweisen; eventuell kann ihre Beilegung durch das Gewerbeministerium erfolgen.

Das Ergebnis der Bewegung der Londoner Bäcker und Konditoren ist als ein schöner Erfolg zu bezeichnen, der dem Einfluß der Organisation zu verdanken ist. Man darf hoffen, daß die Organisation in Zukunft gestärkt wird, so daß sie jederzeit wieder die Interessen der Arbeiterschaft entschieden zu vertreten vermag.

In einigen Betrieben bestehen noch Differenzen, die voraussichtlich gütlich beigelegt werden. Doch tut man sich vorläufig Arbeitsangebote aus London abzulehnen. Der drohende große Streik wurde glücklicherweise verhindert; aber es ist doch möglich, daß es in einzelnen Fällen bei Meistern, die den Vertrag umgehen möchten, zu Konflikten kommt.

**Gewerkschaftliche Kundstun.**

**Zur Situation im Sanggewerbe.** In den letzten Verhandlungen der Zentralverbände, die in Berlin wieder aufgenommen worden waren, machten die Unparteiischen Einigungsvorschläge. Sie legten den Parteien den Entwurf zu einem neuen Hauptvertrag und einem neuen Tarifvertrag vor und gaben anheim, man möge sich erklären, ob man auf Grund dieses Entwurfs die Einzelverhandlungen beginnen wolle. Darauf haben Arbeiter wie Unternehmer die Antwort gegeben, daß sie sich bereit fänden, die Verhandlungen zu beginnen, wenn man sich die Parteien

schon über den Wortlaut des neuen Vertragsentwurfs einig, und man folgerte daraus weiter, daß damit das größte Hindernis für eine lampflose Erzeugung der Tarifverträge beseitigt sei. Diese Schlussfolgerungen gehen jedoch zu weit. In der Zustimmung zu dem Beginn der Einzelverhandlungen über Lohn, Arbeitszeit, Kündigung usw. auf Grund des Entwurfs der Unparteiischen liegt keineswegs die Zustimmung zu dem Entwurf selbst. Der Umstand, daß man ihn für die Verhandlungen als formale Grundlage akzeptiert, ist für seine Annahme oder Ablehnung unerheblich. Das ist sowohl in dem Vorschlage der Unparteiischen wie in der mündlichen Verhandlung mit aller Deutlichkeit ausgesprochen worden. Der Schwerpunkt der Entscheidung liegt bei den jetzt beginnenden Einzelverhandlungen, das heißt in der Lohnfrage. Es soll sich herausstellen, ob in dieser Frage überhaupt eine Einigung möglich ist, oder ob hier die Gegenläufe zu groß sind, um durch Verhandlungen überbrückt zu werden. Um diese Klarheit zu gewinnen, müssen Verhandlungen geführt werden, und um diese zu ermöglichen, akzeptierten die Arbeitervertreter den Entwurf der Unparteiischen als Verhandlungsgrundlage, ohne sonstige Verbindlichkeiten zu den Vorschlägen anzugehen. Ebenso wenig sind die Unternehmer gebunden. Es liegt also noch kein berechtigter Grund vor, von guten Friedensansichten zu sprechen!

**Ein großer Streik in der Einweckschiffahrt** demert nunmehr bereits sechs Wochen und ein Ende des erbitterten Kampfes ist nicht abzusehen. Der Transportarbeiterverband hat am 22. März eine Statistik aufgenommen über die Schiffsbewegungen. Es wurde dabei festgestellt, daß auf der Elbe der Verkehr wieder abnimmt, weil die Fahrzeuge, die beladen waren, gelöscht sind. Und zur Bewegung des Schiffsparates fehlt es an Mannschaften. Es sind nur sozial Arbeitswillige vorhanden, daß etwa 300 Fahrzeuge vorwärtsmäßig be- mannt werden können. Die Unternehmer helfen sich dadurch, daß sie die streikpolizeilichen Vorschriften ignorieren. Die Behörden sollen Anweisung erhalten haben, die Unternehmer deswegen nicht zu belästigen. Ein Teil der Eisenbahn-, Inspektoren und andere Angestellte werden in der Weise beschäftigt, daß sie die Fahrzeuge nach ihrem Bestimmungs- ort schaffen und dann wieder auf andere Fahrzeuge gehen. Unter diesen schwierigen Verhältnissen erwecken die Unter- nehmer den Anschein, als sei es ihnen möglich, den Schiffs- verkehr aufrecht zu erhalten. Auf der Elbe und der Havel verkehren ja auch vereinzelte Schiffe, auf der Oder aber ruht die Schiffsahrt fast vollkommen. Für die Oberschiffahrt sind Bestrebungen im Gange, um Unterhandlungen anzubahnen; eine größere Firma hat sich direkt an die Verbände gewandt; Verhandlungen werden demnächst aufgenommen.

Die Bewegung steht also für die Schiffsmanschaften noch wie vor durchaus günstig; sie denken nicht daran, den Kampf aufzugeben, sondern sie werden ihn mit unermünder Kraft weiterführen.

**Zur Ausperrung im Malergewerbe.** Am Ende der zweiten beziehungsweise dritten Ausperrungswoche hat der Verband der Maler die Zahl der Ausgesperrten, der Arbeits- losen und der aus den Betrieben, die nur zum Teil aus- gesperrt haben, herausgezogenen erneut festgestellt. Die Zahlen sind den Listen entnommen, die gleichzeitig als Unterlage für die Auszahlung der Unterstützung dienen, so daß an ihnen nicht zu deuteln ist. Die Feststellungen ergeben folgendes: Es waren am Kampfe beteiligt am 11. März 14994, am 14. März 15782 und am 22. März 15501 Mit- glieder des Verbandes der Maler. — Die christliche Organisation ist noch mit 1147 und die Hirsch- Danderges mit 206 ihrer Mitglieder am Kampfe be- teiligt. Danach ist während der ganzen Ausperrungszeit keine nennenswerte Veränderung in den allgemeinen Be- teiligungsziffern eingetreten, wohl aber sind bedeutende Ver- schiebungen vorgekommen. In vielen Städten ist die Be- wegung außerordentlich, zum Teil vollständig abgeklaut; in Hannover, Plauen, Reichenbach, Jena, Merane ist sie offiziell aufgehoben. Hunderte von Ausgesperrten wurden anderweit untergebracht, andere arbeiten für eigene Rechnung. In Leipzig sind von den 114 Ausgesperrten noch ganze zwölf arbeitslos, in Hamburg von annähernd 1900 noch 1100. In Frankfurt a. M. arbeiten 650 Gehilfen zu neuen Bedingungen; ähnlich liegt es vielen andern Orten.

Dieser Rückgang der Ausgesperrtenziffern wurde wieder ausgeglichen dadurch, daß im Laufe der Zeit einige Städte nachträglich noch ausgesperrt und daß der Malerverband je nach den vorliegenden Verhältnissen aus den nur zum Teil ausgesperrten Betrieben die zunächst in Arbeit Gebliebenen herauszog. Teilweise hat der Terrorismus des Unternehmersverbandes gegen nichtausperrnde Meister die Ausperrungsziffern etwas erhöht. Im ganzen jedoch ist der Stand der Ausperrung gleichgeblieben.

**Der Zentralverband der Fleischer im Jahre 1912.**

Zu den äußerst schwierigen Agitationsverhältnissen, mit denen der Zentralverband der Fleischer bei seiner Ausbreitung zu kämpfen hat, trat im Jahre 1912 — als Folge unserer groß- agrarischen Schutzpolitik — eine scharfe wirtschaftliche Krise durch die Vichteuerung hinzu. Die Einschränkung des Fleischkonsums brachte Arbeitslosigkeit in höherem Maße für die Fleischergehilfen mit sich. Die Arbeitslosigkeit, die im Jahre 1911 nach den Stichtagen der Zählungen durch- schnittlich 8,7 pSt. ausmachte, stieg auf durchschnittlich 7,5 pSt. im Jahre 1912.

Trotz dieser widrigen Verhältnisse steigerte die Organi- sation ihre Mitgliederzahl im Jahresdurchschnitt von 4763 auf 6173, nach den Jahresabschlusszahlen von 6454 auf 6502. In der Prozentrechnung kommt die im Oktober scharf einsetzende Krise ebenfalls zum Ausdruck. Wenn auch die Fluktuation noch sehr stark ist — 80,4 pSt. der Aufgenommenen — so ist doch schon eine ganz andere Stabilität als früher zu ver- zeichnen, denn die Beiträge stiegen von 162328 im Jahre 1911 auf 214764 im Jahre 1912. Die getroffenen organi- satorischen Maßnahmen bieten die Gewähr, daß der Fort- schritt anhält.

Die hauptsächlichsten Ausgaben sind: Rechtschutz M. 3024, Meistertätigkeit M. 1810, Erwerbslosenunterstützung M. 18944, Krankengeldunterstützung M. 655, Sterbeunterstützung M. 406, die Ortsklassen zahlen zu den Unterstützungen noch M. 1775. Für Lohnbewegungen und Streiks sind M. 14216 für das

Verbandsorgan M. 10150 angesetzt. Das Verbandsver- mögen betrug am Jahreschluß M. 54234.

Auch auf dem wichtigsten gewerkschaftlichen Gebiete, die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen, hat der Verband trotz der Krise mehr geleistet als je ein Jahr zuvor. Es wurden für 1546 Personen 11943 Stunden Arbeitszeit- verfürzung und M. 3065 Lohnzulage von Woche erreicht. Unter den Tariffirmen befindet sich der größte Betrieb Deutsch- lands. Das Logis beim Meister ist wieder in vielen Fällen abgeschafft worden. Außerdem ist Feriengewährung und eine teilweise Wirkamkeit des § 616 B.G.B. in vielen Fällen zur Einführung gelangt.

Die raubsten und bezopften Innungsführer können der Massenbewussten Gesellenorganisation die Agitationsarbeit manches Mal wohl sehr erschweren, aber nicht aufhalten!

**Für die Arbeiterinnen.**

**Die Bekämpfung der Frauenemanzipation.** Die Konservativen haben zur Bekämpfung der Frauenbewegung einen Bund gegründet, der der Emanzipierung der Frauen, besonders ihrer Politisierung entgegenwirken soll. Allerdings, die auf „nationalem Boden“ stehende Frauenbewegung wollen sie gelten lassen, denn durch diese sehen sie ihre Interessen nicht bedroht. Von ihrem Standpunkt aus haben die Herren der Schöpfung auch recht: Sie fürchten die Konkurrenz der Frauen. Auch einige „Damen“ sind Mitglieder des Bundes. Sie wollen die Frauen in der alten Silanderie erhalten wissen. In der politischen Aufklärung, in der wirtschaftlichen Selbst- ständigkeit der Frauen sehen sie einen Angriff auf die heutige Klassenherrschaft, die allein ihnen ein Schmarogerleben sichert. Welcher Geist im Bund zur Bekämpfung der Frauenemanzipation herrscht, wird durch eine Versammlung erkannt, die Ende Februar in Charlottenburg stattfand. Das Thema des Abends lautete: „Die Frauenemanzipation in ärztlicher Beleuchtung“. Redner war Herr Dr. med. Kurt Ollendorf. Nach dem sehr lobenden Bericht der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ führte er unter anderem aus: „daß, je gesünder der Mensch ist, er desto entschiedener Mann oder Weib ist; männliche Wesen mit männlichen Eigentümlichkeiten, sogenannte Her- manphroditen, seien normale Erscheinungen; Mann und Weib seien in ihrem Wesen grundverschieden; die Natur habe bei ihnen eine Arbeitsteilung gewollt; deshalb habe sie den Mann zum Produzenten, die Frau zum Konsumenten gemacht. Längere Friedenszeiten und steigender Wohlstand hätten aber häufig eine Entartung der Geschlechter zur Folge gehabt, und so könne man auch heute feststellen, daß Männer und Frauen häufig entartet seien. Es könnte der Nachweis geführt werden, daß vielfach auch Führerinnen der radikalen Frauenemangi- pation entartet seien.“

Haben die Herren keine sachlichen Waffen gegen die Frauenbewegung und ihre Führerinnen, dann suchen sie eben andere. Schließlich muß auch die unschuldige Natur herhalten. Da durch diese schon die „Arbeitsteilung“ der beiden Ge- schlechter bedingt sei, dürfe es keine produktiven Frauen geben. Für diese Zeitgenossen besieht die Frauenwelt augen- scheinlich nur aus nichtzuwendenden Damen. Daß die große Schicht der erwerbstätigen und in aufreibender Hausarbeit sich abmühenden Frauen unproduktiv sei, kann nur von Senien behauptet werden, die das arbeitende Volk nicht mit zur Menschheit rechnen. Man betrachte sie wohl nur als Sklaven, die als Bastionen keinen Anspruch auf Staatsbürger- rechte machen können.

Unsere heutigen Frauen sollen durch die lange Friedens- zeit und den sich stets steigenden Wohlstand entartet sein. Der Wohlstand steigert sich nur bei einer ganz kleinen Schicht der Gesellschaft, und hat hier allerdings zu einer Degenera- tion, nämlich der im Rhythmus dahinlebenden Damen geführt. Von der großen Masse der Frauen wird kein steigender Wohlstand verspürt; im Gegenteil, mehr und mehr Frauen müssen sich der Erwerbstätigkeit zuwenden, ohne die sie doch schon durch Hausarbeit und Erziehung der Kinder genug belastet sind. Auch die lange Friedenszeit scheint es dem Herrn Dr. Ollendorf angetan zu haben. Man merkt, er liebt sie nicht. Im geheimen hinget der Wunsch durch: möchte doch bald ein „frisch-fröhlicher“ Krieg zur Regeneration der Menschheit kommen. Von solch frivolen Wünschen, die wohl im Bund zur Bekämpfung der Frauenemanzipation Boden fassen können, wissen wir uns weit entfernt. Mögen sie von den Konservativen zur Agitation nur weiter benutzt werden; um die Gefolge, die sie damit erzielen werden, beneiden wir sie gewiss nicht.

**Wenige Frauen, weniger Männer!** Die Beschäftigung der Frauen in der Erwerbstätigkeit steigt fortgesetzt. Wiederum einen neuen Beweis dafür erbringen die Nachweisungen der Krankenkassen im Februarheft des Reichs-Arbeitsblattes. Es ergab sich, daß vom 1. Januar 1912 bis zum 1. Februar 1913 eine Abnahme der Versicherungspflichtigen, abzüglich der erwerbsunfähig Kranken, eingetreten war. Die berichtenden Krankenkassen hatten am 1. Februar 22 994 Mitglieder weniger als am 1. Januar. Sie hatten insgesamt 29 718 männliche Versicherte verloren, dafür aber hatten die weiblichen um 6734 zugenommen. Der Gesamtmitgliederbestand der be- richtenden Kassen betrug am 1. Januar 1913 8614 046 männ- liche und 1 925 096 weibliche Mitglieder, am 1. Februar 1913 3 305 733 männliche und 1 941 549 weibliche Mitglieder. Aus diesen Zahlen ergibt sich, daß die Zahl der beschäftigten Frauen bei diesen Kassen jetzt über 60 pSt. der arbeitenden Männer beträgt. Mag auch dieser Prozentsatz im Vergleich zum Gesamtdurchschnitt der erwerbstätigen Frauen ziemlich hoch sein, so ist er doch ein deutliches Zeichen für den Zuwachs der in der Industrie beschäftigten Frauen.

**Genossenschaftliches.**

Der zehnte ordentliche Genossenschaftstag des Zen- tralverbandes deutscher Konsumvereine wird vom 16. bis zum 18. Juni im großen Saale des Südbahnen Ausstellungspalastes in Dresden abgehalten. Auf der Tagesordnung stehen unter anderem: der Internationale Genossenschaftstag in Glas- gow im August d. J., die Ballstärkung über die Genoss- schaft (wie referieren wird), die Konsumgenossenschaftlichen Schlachtereien und Wollereien, die Konsumgenossenschaftlichen Unternehmungen, Bericht des Landrats über seine Tätigkeit.

In diese Tagesordnung schließt sich die erste ordentliche Generalversammlung der neuen Verlags-Gesellschaft deutscher Kaufmänner an...

Die Umsätze der englischen Großkaufmannschaft im Jahre 1912. In Nr. 3 der 'Cooperative News' finden wir folgende interessante Ziffern über die Entwicklung der englischen Großkaufmannschaft im verfloßenen Jahre...

Die Umsatzzunahme der englischen Großkaufmannschaft bewegt sich naturgemäß in bescheideneren Grenzen als die der Deutschen, da wir uns in voller Entwicklung befinden...

J.S. Die Bäder der Bräuer Kaufmannschaften arbeiten in drei Schichten an sechs Tagen in der Woche zu acht Stunden, wobei alle drei Wochen eine Woche Nachschicht auf jeden Arbeiter entfällt...

Aus der russischen Genossenschaftsbewegung. Die sozialistisch-revolutionäre Partei in Russland hat kürzlich einen Bericht über die Genossenschaftsbewegung veröffentlicht...

Die sozialistisch-revolutionäre Partei hat gegenüber den Genossenschaften eine sehr freundliche Haltung eingenommen. Die von dem Parlament im Jahre 1906 angenommene Verfassung begründet es als Aufgabe der Genossenschaften...

Stromliches. Nachdruckverbot. Spezielle Erläuterung über die Bäder und Arbeitsbedingungen in der Südbaden und veränderter Gewerbe im Jahre 1910...

Industrieller Verkehr. Eisenbahnen. Vom Eisenbahnamt C. Reuter & Co. Dresden. Eisenbahnen 2. Handbuch. Eisenbahn und Eisenbahnverkehr in Deutschland...

Formen. Jakob Diehl, Buchweiler, Bezirk Dier. Angemeldet 10. Februar 1913. N. 2h. 544 900. Anstichform für Reif...

Anzeigen

Nachruf. Am 26. März starb nach längerer Krankheit unser Mitglied Peter Mehringer im Alter von 44 Jahren...

Vergleich. In der Privatklage: Förg, Josef, Bädergehülfe in Augsburg gegen Kämpfle, Johann, Bädergehülfe, und Geissler, Hans, Bädergehülfe...

Inliefern werden Kollegen Paul Mosler nebst seiner lieben Frau die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung!

Inliefern werden Kollegen und Verwandten Eduard Brundig in Wipperfurth nebst seiner lieben Frau die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung!

München Bäder und Konditor-Gehilfen. bedürfen ihres Bedarf am besten bei Gg. Prem, Schneidermeister, Waldstr. 10a.

Die Schokoladen-Fabrikation. Eine Monographie der Kakaofrucht und ihrer Verwertung von Dr. Paul Zipperer...

Berliner Bäcker! Tanz-Unterricht! Schönhofstr. Allee 26. Bäcker-Verkehr. Sonntags 4 Uhr nachmittags, Mittwochs 8 Uhr abends...

Künstliche Zähne, Plomben. Zahnoperationen mit örtlicher Betäubung. Emil Bado, Zahnkünstler, Berlin, Schönhauser Allee 43...

Mitglieder- bzw. öffentliche Versammlungen. (Wo nichts Besonderes bemerkt, bezieht sich die Zeitangabe auf die Nachmittags- oder Abendstunden.)

Sonntag, 6. April. Altbau (Bezirksversammlung): Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus. Apolda: Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus...

Dienstag, 8. April. Darmstadt: Im Gewerkschaftshaus, Bismarckstr. 19. Delitzsch: 8 Uhr im 'Lindenhof'. Eisenach: 4 Uhr...

Mittwoch, 9. April. Augsburg: 4 Uhr, 'Der Nacht am Rhein', Fehlfeldgasse. Hamburg-Altona (Seefahrende): 8 Uhr bei Pfeifer...

Donnerstag, 10. April. Amberg: 11 Uhr, 'Alten', Georgenstraße. Cassel: 5 Uhr im neuen Gewerkschaftshaus...

Freitag, 11. April. Braunschweig (Bäder): 3 Uhr im 'Lindenhof'. Stolzenberg: 4 Uhr im 'Lindenhof'...

Sonntag, 12. April. Leipzig (Fabrikbranche): 8 Uhr im Brauereianstich Rüdow. Coblenz: 8 Uhr im 'Lindenhof'...

Sonntag, 13. April. Bergedorf: 3 Uhr, 'Deutsches Haus', Sachsenstraße. Chemnitz: Im Gewerkschaftshaus, Schulstr. 17...

Bei der Redaktion verantwortlich: Felix Weidner, Hamburg, Deutscherhof 57. - Verlag von O. Klemm, Hamburg. - Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsgesellschaft...